

# ***Bericht***

Stadtwerke Rheine GmbH  
Rheine

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum  
31. Dezember 2020 und des Lageberichtes der Stadtwerke Rheine  
GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag: 0.0946115.001



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
1. Kapitalrücklage .....	11
2. Überbrückungsgelder .....	11
3. Stromeinkauf .....	11
4. Gasspeicher .....	11
5. Stromvertrieb.....	12
6. Tarifgemeinschaft.....	12
7. Erstattungsansprüche für Fahrgeldausfälle.....	12
8. Ausgleichszahlungen .....	12
9. Betriebsunterbrechnungen RBG.....	13
10. Pensionsverpflichtungen.....	13
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	22
D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss).....	28
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	28
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	28
2. Jahresabschluss .....	28
3. Lagebericht .....	28
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	29
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	30
1. Überblick .....	30
2. Vermögens- und Finanzlage der SWR.....	31
3. Ertragslage der SWR.....	32
E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	33

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung .....	33
1. Rechtsgrundlagen.....	33
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	33
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	34
4. Konzernbuchführung.....	35
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse .....	35
6. Konzernabschluss .....	35
7. Konzernlagebericht .....	36
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	36
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	37
1. Überblick .....	37
2. Vermögens- und Finanzlage.....	38
3. Ertragslage.....	41
F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	43
G. Schlussbemerkung.....	45

### **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

**Abkürzungsverzeichnis**

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RBG	Rheiner Bäder GmbH, Rheine
RheiNet	Rheinert GmbH, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine Anstalt öffentlichen Rechts, Rheine
VSR	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine



## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratsitzung vom 28. Mai 2020 erteilte uns die Geschäftsführung der

**Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine,**  
(im Folgenden kurz "SWR" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir gemäß § 325 Abs. 3a HGB diesen zusammengefassten Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 (n.F.), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der geprüfte zusammengefasste Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage IV beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung** der **Lage der SWR sowie des SWR-Konzerns** durch **die gesetzlichen Vertreter** der SWR dar.
8. Der zusammengefasste Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der SWR und des SWR-Konzerns:
  - Die SWR ist nach wie vor die Holding Gesellschaft der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe. Die operative Geschäftstätigkeit ist weiterhin weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert.
  - Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Geschäftsjahr 2020 durch die Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Hierdurch bedingt sind die Marktpreise für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen im Verlauf des 1. Quartals gefallen und erholten sich ab dem 2. Quartal bis zum Jahresende nahezu vollständig. Der Gasmarkt ist im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls durch die Auswirkungen der Coronakrise geprägt gewesen. Die Marktpreise für Gas an den Energiebörsen und Handelsplätzen fielen im Verlauf des ersten Halbjahres und holten einen Großteil im letzten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 wieder auf.
  - Das Jahr 2020 ist auch bei der VSR durch die Corona-Pandemie und damit einhergehenden Umsatzeinbrüchen geprägt, sowohl in der Sparte Parkraumbewirtschaftung als auch in der Sparte ÖPNV. In der letztgenannten Sparte wurden die Einnahmeausfälle allerdings kompensiert durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW. Gleichwohl ist das ÖPNV-Angebot ausgeweitet worden. Zum einen wurden ab August 2020 zwei zusätzliche Linien in den Gewerbegebieten etabliert. Zum anderen gibt es ab November 2020 Taktverlängerungen in den Morgen- und Abendstunden.
  - Auf Grund der erheblichen Bautätigkeit konnte 2020 keine Badesaison im Freibad Rheine angeboten werden. Neben dem Ausfall der Freibadsaison mussten die Badegäste und Gruppennutzer wie Schulen und Vereine aufgrund der Corona-Pandemie auch längere Betriebsunterbrechungen bei den Hallenbädern in Kauf zu nehmen. Im Sommer und im Herbst ist ein Betrieb unter Pandemiebedingungen mit eingeschränkter Gästezahl organisiert worden. Das Kursangebot (Schwimmkurse, Aqua-Fitness, Reha-Sport) musste über weite Strecken eingestellt werden. Die Corona bedingten Schließungen sind durch geringere Unterhaltungskosten und Inanspruchnahmen von Kurzarbeitergeld teilweise kompensiert worden.
  - Im Geschäftsjahr 2020 hat die RheiNet ihre Position im Markt weiter gut behauptet und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter im Wholesale-Bereich für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können. Eine weitere wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde im Jahr 2014 mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes im FTTC-Bereich mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baue die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses der EWE Tel GmbH zur Nutzung zur Verfügung.

- Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 ist für die SWR unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors wiederum ein sehr gutes Geschäftsjahr. Wenngleich der Konzernjahresüberschuss mit € 7,3 Mio. um € 2,4 Mio. unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Zu beachten ist, dass im Jahresüberschuss der SWR und des Konzerns die aufgabenbedingten negativen Ergebnisse der VSR und der RBG enthalten sind. Im Wesentlichen sind es höhere Erlöse aus der Energie- und Wasserversorgung, geringere Abschreibungen als erwartet, sowie geringere Verluste aus dauerdefizitären Bereichen gewesen, die dazu führten, dass der Konzernjahresüberschuss besser ausfällt, als in der Prognose der Vorjahresberichterstattung angenommen.
9. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
- Die seit März des letzten Jahres in Deutschland aufgetretene COVID-19 Pandemie beeinflusst auch weiterhin die Geschäftsentwicklung der SWR. Die Auswirkungen auf das gesamte Jahr 2021 sind vor allem abhängig von der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie und den Entscheidungen der Politik. Die wirtschaftlichen Folgen sind daher derzeit nur schwer abzuschätzen.
  - Im Bereich der Stromversorgung geht die Geschäftsführung von weiteren Mengenrückgängen aus dem Absatz an Endkunden aus. Aufgrund höherer Durchleitungsmengen bei Industriekunden rechnet die Geschäftsführung mit einer verstärkten Netznutzung durch Dritte. Im Bereich der Gasversorgung geht die Geschäftsführung bei einem geplanten zehnjährigen Temperaturmittel von höheren Abgabemengen an Endkunden und der Netznutzung durch Dritte aus. Bei der Wasserversorgung nimmt die Geschäftsführung für die Tarifkunden ein fünfjähriges Mittel für die Absatzmengen an.
  - Im Bereich ÖPNV geht die Geschäftsführung derzeit von stark rückläufigen Umsatzzahlen aufgrund der COVID-19 Pandemie aus. Zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung schätzt die Geschäftsführung den Umsatzrückgang für das gesamte Geschäftsjahr 2021 gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung auf € 0,5 Mio. Dieser Prognose liege ein angenommener Rückgang von ca. 28 % bei den Fahrgastzahlen zugrunde.
  - Bei den Bädern wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 zunächst davon ausgegangen, dass ab Januar 2021 ein Betrieb unter Pandemiebedingungen sowie im Sommer 2020 durchgeführt werden könne. Dementsprechend habe die Geschäftsführung aufgrund der in 2020 gesammelten Erfahrungen einen Besucherzuspruch von 60 % gegenüber den Vorjahreswerten unterstellt. Parallel zur Erstellung der Wirtschaftsplanung ist der Betrieb von Hallenbädern jedoch erneut untersagt worden. Die Auswirkungen auf die Erträge und den Aufwand konnten in der Wirtschaftsplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Gleichwohl habe die Geschäftsführung im Zuge der Schließung der Bäder im Frühjahr 2020 die Erfahrung gemacht, dass sich die negativen Effekte auf der Einnahmenseite und Kosteneinsparungen auf der Ausgabenseite zum Teil kompensieren lassen.
  - Auf den Telekommunikationsbereich habe die seit Anfang 2020 bestehende Corona-Pandemie voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss. Die Leistungen im Bereich Datenübertragung und schnelles Internet seien auch zu Zeiten der Corona-Pandemie bzw. gerade in diesen Zeiten gefragt.
  - Insgesamt ergibt sich auf Basis der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 ein Konzernjahresergebnis vor Steuern von 4,0 Mio.

- Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe wird auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Die Grundlagen des Risikomanagementsystems sind im "Risikohandbuch" dokumentiert. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung sind spezielle Risikorichtlinien mit besonderen Regelungen verabschiedet worden, um den Besonderheiten in diesen Bereichen Rechnung zu tragen. Für die Unternehmensbereiche bzw. Konzerngesellschaften erfolgt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung.
  - Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet. Beschaffungsrisiken im Energiebezug werden mit einer laufenden Marktbeobachtung und Bewertung der eingegangenen Kontrakte im Rahmen eines Risikocontrollings begegnet.
  - Im Bäderbereich werden Unfälle von Badegästen bzw. Unfälle auf der Baustelle des neuen Hallenbades jeweils als schwerwiegende Risiken mit einer durchaus möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert. Die Geschäftsführung begegnet diesen Risiken mit Dienstanweisungen und Betriebshandbüchern für die Beckenaufsicht, Schulungen für das Personal sowie Gutachten bzw. einer entsprechenden Projektsteuerung, einem Koordinator für Sicherheit und Gefahren auf der Baustelle sowie einem angemessenen Versicherungsschutz für beide Risiken.
  - Finanzielle Risiken werden weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte gesehen. Insbesondere pauschale Kürzungen bei den einzelnen Kostenpositionen und unvollständige oder fehlerhafte Datenübermittlungen an die Behörden sind ein Risiko. Dem wird mit einem Regulierungsmanagement sowie externer Fachberatung begegnet. Daneben wird das Risiko durch den Neubau des Hallenbades als durchaus wahrscheinlich angesehen. Diesem Risiko begegnet die Geschäftsführung mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu gehören eine Bauleistungsversicherung mit einem geringen Selbstbehalt sowie Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften und der Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators.
  - Weitere Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der EWR werden in einem Strategiebuch beschrieben. Insbesondere werde auf die Verbesserung der Prozesssicherheit und die Stärkung des Risikomanagements hingearbeitet. Der Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation sowie der Aufbau von Kooperationen werden weitere Schwerpunkte sein.
  - Im Bereich des ÖPNV bestehe aufgrund der andauernden Corona-Krise die Möglichkeit, dass der ÖPNV-Rettungsschirm auf das Jahr 2021 erweitert wird.
  - Die Chancen für den Bereich Telekommunikation liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. Die Geschäftsführung erwartet weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings wettbewerbsbedingt mit niedrigeren Preisen. Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit der EWE Tel voraussichtlich weiter wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet werden können.
10. Die **Beurteilung der Lage** der **Gesellschaft** und des **Konzerns**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

### 1. Kapitalrücklage

11. Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 eine **Zuführung zur Kapitalrücklage** gem. § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB in Höhe von T€ 5.573 beschlossen. Die Geldeinlage wurde am 16. Dezember 2020 durch Überweisung geleistet.

### 2. Überbrückungsgelder

12. Herr Dr. Schulte-de Groot ist mit 59 Jahren als Geschäftsführer ausgeschieden. Aufgrund des Ausscheidens ergibt sich für Herrn Dr. Schulte-de Groot ein Anspruch auf Zahlung von **Überbrückungsgeldern** in Höhe von T€ 17 pro Monat bis zur Vollendung seines 63. Lebensjahres. Für die Verpflichtung zur Zahlung von Überbrückungsgeldern wurden zum Abschlussstichtag T€ 755 zurückgestellt.

### 3. Stromeinkauf

13. Aus der **Beschaffung von Strommengen** ergeben sich zukünftige Verpflichtungsüberhänge, die durch die Rückstellung für Risiken aus der Beschaffung von Strommengen abgebildet wurden. Grundlage der Bewertung bilden die Kosten für den Kraftwerkseinsatz der TKL, denen die voraussichtlichen Erlöse an den Stromterminmärkten gegenübergestellt werden. Diese wurden im Berichtsjahr über T€ 701 aufgelöst, da der Aufsichtsrat dem Wirtschaftsplan 2021 zugestimmt hat und die entsprechenden Strommengen in das Vertriebsportfolio aufgenommen wurden. Zudem wurde die Rückstellung im Berichtsjahr um T€ 66 aufgezinnt. Zuführungen wurden in Höhe von T€ 1.266 erfasst. Die Rückstellung beläuft sich damit zum Bilanzstichtag auf T€ 6.374. Der Verpflichtungsüberhang wird aus der Langfriststudie der enervis unter Berücksichtigung des Szenario 3 zur Dekarbonisierung bis spätestens 2038 abgeleitet.

### 4. Gasspeicher

14. Die Rückstellung für Risiken aus der **Bewirtschaftung des Kavernenspeichers in Epe** wurde im Berichtsjahr mit T€ 1.068 aufgelöst, da die Nutzung des Speichers bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 für das Vertriebsportfolio erfolgt und das Vertriebsportfolio insgesamt positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Die Rückstellung wurde zudem in Höhe von T€ 54 aufgezinnt. Auf die EWR entfallen 2.176,2 Bündel mit jeweils 3.707 m<sup>3</sup> Speichervolumen. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 5.006. Der Verpflichtungsüberhang wurde durch Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel abgeleitet.

## 5. Stromvertrieb

15. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 23. Oktober 2014 das bis dahin in den Strom- und GasGVV enthaltene Preisanpassungsrecht für europarechtswidrig erklärt. Auf dieser Grundlage hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 28. Oktober 2015 verkündet, dass eine (Bezugs-)Kostenweitergabe stets zulässig sei, soweit sie der Billigkeit nach § 315 BGB entspreche. Die Preissteigerung sei nur anfechtbar, wenn der Kunde nicht binnen drei Jahren nach Rechnungseingang widerspreche. Aufgrund dieses Urteils wurden die energiewirtschaftlichen Risiken unter Berücksichtigung der Verjährung neu bewertet, was zu einer entsprechenden Zuführung in Höhe von T€ 504 geführt hat. Diese entfällt mit voller Höhe auf den Stromvertrieb. Daneben wurde die Rückstellung für **energiewirtschaftliche Risiken** im Berichtsjahr mit T€ 861 aufgelöst. Die Auflösung betrifft geschlossene Vergleiche mit Privatkunden im Gasbereich, die zuvor Einspruch nach § 315 BGB eingelegt hatten. Die Rückstellung beläuft sich damit zum 31. Dezember 2020 auf T€ 639.

## 6. Tarifgemeinschaft

16. Die VSR bildet zusammen mit anderen ÖPNV-Anbietern im Münsterland eine **Tarifgemeinschaft**. Die Schlussabrechnungen für die Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe („Fremdnutzerausgleich“) erfolgen regelmäßig deutlich nachgelagert zum maßgeblichen Abrechnungszeitraum. Im Berichtsjahr resultierten aus der endgültigen Festsetzung des Ausgleichsbetrages für das Geschäftsjahr 2017 periodenfremde Erträge von T€ 121.

## 7. Erstattungsansprüche für Fahrgeldausfälle

17. Für Rückforderungen im Zusammenhang mit der Korrektur des **Erstattungsanspruchs für Fahrgeldausfälle** nach § 148 SGB IX für die Jahre 2016 und 2017 wurde bereits im Vorjahr eine Rückstellung über T€ 191 in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag bestehen entsprechende Rückstellungen für Abrechnungen der Jahre 2018 (T€ 144) und 2020 (T€ 89). Die Bezirksregierung Münster hatte mitgeteilt, dass für die Ermittlung des Erstattungsbetrages lediglich ein pauschaler Prozentsatz anerkannt werde. Die Bezirksregierung zweifelt die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Verkehrszählungen an.

## 8. Ausgleichszahlungen

18. Das Land NRW hat im Berichtsjahr mit einem „**Corona-Rettungsschirm**“ Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Einnahmeausfälle im ÖPNV geleistet. Der VSR wurden im Berichtsjahr Einnahmeausfälle von T€ 640 erstattet, die zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst wurden.

## 9. Betriebsunterbrechnungen RBG

19. Die aufgrund der COVID-19 Pandemie verordneten Bäderschließungen führten im Berichtsjahr zu mehreren **Betriebsunterbrechnungen** bei den Hallenbädern der RBG.

## 10. Pensionsverpflichtungen

20. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein **Schuldbeitritt** mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis mit der Tochtergesellschaft EWR bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die EWR von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Im Gegenzug leistete die EWR eine Entschädigungszahlung in entsprechender Höhe. Demzufolge gingen diese Verpflichtungen bilanziell zum 31. Dezember 2014 auf die SWR über. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der EWR hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 73 die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Für Erhöhungen des ursprünglich vereinbarten Basisentgeltes aufgrund erfolgter Auszahlungen waren von der EWR T€ 1.673 zu erstatten, die bei der SWR unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

21. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem

Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen we-

sentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

22. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und der **zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung bzw. Konzernrechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.
23. Den zusammengefassten Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts beachtet worden sind.
24. Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
25. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

26. Unsere **Prüfung** haben wir im Dezember 2020 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten März bis Mai 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspanemie haben wir von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
27. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
28. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWR bzw. des Konzerns wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung bzw. die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Tochterunternehmen, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
29. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Jahresabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft

- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
  - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
  - Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
  - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung
30. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem wurden schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
31. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig im Personalbereich.
32. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.
33. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
34. Ein Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

35. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

36. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung der bilanziellen Abbildung des Schuldbeitritts
- Prüfung der Pensionsrückstellungen

37. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Konzernabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Dies umfasste insbesondere Unterlagen des Konzern-Controllings, das sich im Wesentlichen auf monatliche Finanzinformationen der einzelnen Tochterunternehmen stützt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung, die Währungsumrechnung und die Bilanzierung latenter Steuern.

38. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Konsolidierungsprozess

- IT-Prozesse
  - Energiehandel und Vertrieb
  - Personalabrechnung
  - Einkauf und Beschaffung
39. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.
40. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
41. Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.
42. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
43. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse verwertet, die wir als Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB bei den betreffenden Gesellschaften selbst erzielt haben.
44. Zur Prüfung der **Posten des Konzernabschlusses** haben wir uns auf die Ergebnisse unserer Abschlussprüfungen der einbezogenen Tochterunternehmen gestützt (siehe auch die dort genannten Prüfungsschwerpunkte).
45. Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung die **Konsolidierungsmaßnahmen** geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung und die Bilanzierung latenter Steuern.

46. Von den gesetzlichen Vertretern der SWR sowie von den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
47. Die gesetzlichen Vertreter der SWR haben uns die **berufsüblichen schriftlichen Vollständigkeitserklärungen** zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss)

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

48. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
49. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
50. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

51. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der SWR wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
52. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
53. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 3. Lagebericht

54. Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages erstellte zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

55. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
56. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB). Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in den Anhängen dargestellt. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen auf die dortigen Erläuterungen (vgl. Anlage IV).

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Überblick

57. Die wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der SWR können wegen der engen finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verflechtung nur im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns beurteilt werden. Deshalb verweisen wir auf die in Abschnitt E.III dieses Berichtes enthaltene Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns und geben im Folgenden nur einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWR.
58. Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen **(Bilanz-) Kennzahlen der SWR** im Fünfjahresvergleich zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Bilanzsumme	82.440	72.595	65.008	54.200	49.345
Finanzanlagen	37.247	37.384	37.522	37.660	37.798
Eigenkapital*	45.822	33.223	25.962	17.243	12.651
Eigenkapitalquote	55,6	45,8	39,9	31,8	25,6
Gesellschafterdarlehen	4.058	6.830	7.178	7.526	7.892
Jahresergebnis	7.283	9.688	10.022	5.905	613

\* Ohne den Anteil des Jahresergebnisses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden soll.

## 2. Vermögens- und Finanzlage der SWR

59. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 2.685 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15	0,1	17	0,1	-2
Finanzanlagen	37.247	45,2	37.384	51,5	-137
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>37.262</b>	<b>45,3</b>	<b>37.401</b>	<b>51,6</b>	<b>-139</b>
Kurzfristige Forderungen	15.118	18,2	28.257	38,8	-13.139
Flüssige Mittel	30.060	36,5	6.937	9,6	23.123
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<b>45.178</b>	<b>54,7</b>	<b>35.194</b>	<b>48,4</b>	<b>9.984</b>
	<b>82.440</b>	<b>100,0</b>	<b>72.595</b>	<b>100,0</b>	<b>9.845</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	45.822	55,6	33.223	45,8	12.599
Rückstellungen	24.761	30,0	24.008	33,0	753
Gesellschafterdarlehen	4.058	4,9	6.830	9,4	-2.772
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>74.641</b>	<b>90,5</b>	<b>64.061</b>	<b>88,2</b>	<b>10.580</b>
Rückstellungen	1.862	2,3	2.892	4,0	-1.030
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.937	7,2	5.642	7,8	295
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>7.799</b>	<b>9,5</b>	<b>8.534</b>	<b>11,8</b>	<b>-735</b>
	<b>82.440</b>	<b>100,0</b>	<b>72.595</b>	<b>100,0</b>	<b>9.845</b>

60. Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr deutlich um T€ 9.845 bzw. 13,6 % auf T€ 82.440 erhöht. Auf der Aktivseite zeigt sich diese Entwicklung zum einen in deutlich höheren flüssigen Mitteln, die im Wesentlichen aus einem stichtagsbedingt höheren Mittelzufluss aus den Tochterunternehmen sowie einer Kapitalzuführung durch die Stadt Rheine begründet ist. Dem gegenüber steht ein unterproportional gesunkener Bestand an kurzfristigen Forderungen. Auf der Passivseite erhöhte sich insbesondere bedingt durch die Kapitalzuführung der Stadt Rheine sowie durch den Jahresüberschuss das Eigenkapital. Bei den Aktiva wird das Bilanzbild unverändert von den Finanzanlagen dominiert. Bei den Passiva erfolgten weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die aufgrund des Schuldbetriffs von der SWR übernommenen Verpflichtungen der Tochtergesellschaften. Dagegen wurden die Gesellschafterdarlehen planmäßig getilgt. Drei Darlehen wurden voll zurückgezahlt. Die Eigenkapitalquote nahm trotz der höheren Bilanzsumme, bedingt durch den Anteil des Jahresüberschusses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll und der Kapitalzuführung der Stadt Rheine, um 9,8 %-Punkte auf 55,6 % zum Bilanzstichtag zu.

### 3. Ertragslage der SWR

61. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2020		2019		Ergebnis- veränderung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ertrag aus Gewinnabführung EWR		11.292		13.095		-1.803
Aufwand aus Verlustübernahme						
VSR	1.898		1.336		-562	
RBG	2.739	4.637	2.277	3.613	-462	-1.024
		6.655		9.482		-2.827
Konzernumlage (Steuern)		4.755		4.131		624
<b>Zwischensumme</b>		11.410		13.613		-2.203
Beteiligungserträge		15		14		1
Abschreibungen		8		7		-1
Finanzmehraufwand/ -ertrag		133		192		59
Geschäftsmehraufwand		-63		-251		188
Ertragsteuern originär		3.938		3.489		-449
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>7.283</b>		<b>9.688</b>		<b>-2.405</b>

62. Die Ertragslage der SWR wird weitgehend von den Ergebnissen der Tochterunternehmen bestimmt, wobei insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der EWR hervorzuheben sind. Die Konzernumlage aus Steuern von der EWR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 624. Der Umlage stehen ebenso um T€ 449 gestiegene originäre Ertragsteuern von T€ 3.938 gegenüber. Sie entfallen mit T€ 2.041 auf Körperschaftsteuer, mit T€ 1.892 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr; dem stehen Aufwendungen aus Steuernachveranlagungen für Vorjahre in Höhe von T€ 5 gegenüber.
63. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 7.283, der um T€ 2.405 unter dem des Vorjahres liegt.

## E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

#### 1. Rechtsgrundlagen

64. Die SWR ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

#### 2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

65. Der Kreis, der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen die SWR am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor.
66. Der Kreis, der in den Konzernabschluss neben der Stadtwerke Rheine GmbH im Wege der **Vollkonsolidierung** (§ 300 HGB) einbezogenen Konzernunternehmen, umfasst ihre sämtlichen Tochterunternehmen; es handelt sich um folgende Unternehmen:

	Nominal- kapital	Beteiligungs- quote
	T€	%
EWR	15.000	100
RheiNet <sup>1</sup>	30	100
VSR	30	100
RBG	150	100
	<b>15.210</b>	

<sup>1</sup> Anteile mittelbar über die EWR

67. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2020) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

### 3. Konsolidierungsgrundsätze

68. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
69. Die **Kapitalkonsolidierung** wurde - abweichend von DRS 4, Text 23 - nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.
70. Die Kapitalkonsolidierung mit der EWR und der VSR wurde erstmals auf den 1. Januar 1991 vorgenommen; die Konsolidierung der Beteiligung an der RBG erfolgte gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbes (18. Dezember 1995), die RheiNet wurde 1999 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.
71. Auf die Konsolidierung der Beteiligungen an der Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH (51%) als verbundenes Unternehmen, der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,3 %), der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG (20,0 %), der Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH (20%), der BT Biogastransport GmbH (50,0 %) und der Renewable Service GmbH (50,0 %) als assoziierte Unternehmen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.
72. Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden **Ausleihungen** und andere **Forderungen und Verbindlichkeiten** wurden aufgerechnet.
73. Bei der **Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten** in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erlöse wie auch die anderen Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger verrechnet.
74. Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.
75. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

#### 4. Konzernbuchführung

76. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene und ein einheitliches Rechnungswesen bei der EWR gewährleistet.
77. Die **Konzernbuchführung** ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.
78. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Mutterunternehmen und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
79. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

80. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt

#### 6. Konzernabschluss

81. Im Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Stadtwerke Rheine GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.
82. Der zusammengefasste Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

83. Entgegen den Empfehlungen des DRS 18 wurde keine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand in den Konzernanhang aufgenommen. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk, da die betreffenden Empfehlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.
84. Zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und stattdessen umfassend im Anhang erläutert.
85. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21, die des Eigenkapitalspiegels nach DRS 22.
86. Die Regelungen der vom DRSC verabschiedeten und im Bundesanzeiger veröffentlichten DRS wurden - soweit sie im Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH anzuwenden waren - grundsätzlich beachtet. Zu den Abweichungen verweisen wir auf unsere Tz. 68 ff.

## **7. Konzernlagebericht**

87. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 315 HGB).

## **II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

88. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
89. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
90. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage II) dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen unter B.II sowie unsere Ausführungen unter D.II.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Überblick

91. Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2020	2019	2018	2017	2016
<b>Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsanalyse</b>						
Bilanzsumme	T€	123.358	116.195	107.329	99.661	91.438
Eigenkapital	T€	58.172	45.573	38.312	29.593	25.001
Eigenkapitalquote						
(Eigenkapital / Gesamtkapital)	%	47,16	39,22	35,70	29,69	27,34
(Eigenkapital zzgl. Ges.darlehen / Gesamtkapital)	%	50,45	45,10	42,38	37,25	35,05
Investitionen in das Anlagevermögen	T€	13.942	11.852	6.385	7.810	6.769
Anlagenintensität <sup>1</sup>						
(Nettoanlagevermögen / Gesamtvermögen)	%	62,72	60,37	58,62	65,02	67,47
Goldene Finanzierungsregel						
(Langfristiges Vermögen / Langfristiges Kapital)		0,78	0,80	0,76	0,85	0,86
net working capital						
(Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital) <sup>2</sup>	T€	21.493	17.851	19.384	11.739	10.154
Cashflow	T€	9.040	15.647	11.527	15.872	8.348
Dynamischer Verschuldungsgrad						
(Nettofinanzschulden / Cashflow) <sup>2</sup>	Jahre	2,1	1,6	2,1	2,2	4,6
Kapitalrückflussfrist						
(Nettoanlagevermögen / Cashflow) <sup>1</sup>	Jahre	8,6	4,5	5,5	4,1	7,6

<sup>1</sup> Abzüglich der Empfangenen Ertrags-/Investitionszuschüsse

<sup>2</sup> Einschließlich Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

		2020	2019	2018	2017	2016
<b>Kennzahlen zur Erfolgsanalyse</b>						
Umsatzerlöse	T€	124.099	119.365	114.283	109.866	119.168
Veränderungsrate	%	3,97	4,45	4,02	-7,81	0,77
Materialaufwand	T€	88.074	83.469	78.451	74.678	86.844
Materialaufwandsquote	%	70,97	69,93	68,65	67,97	72,88
Personalaufwand	T€	14.091	13.700	13.080	12.205	11.842
Personalaufwandsquote	%	11,35	11,48	11,45	11,11	9,94
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	174	177	178	177	182
Jahresüberschuss	T€	7.283	9.688	10.022	5.905	613

## 2. Vermögens- und Finanzlage

92. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens- und Finanzlage** die Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenüber gestellt; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 2.685 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.193	1,0	1.362	1,2	-169
Sachanlagen	59.372	48,1	53.042	45,7	6.330
Finanzanlagen	16.811	13,6	15.742	13,5	1.069
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>77.376</b>	<b>62,7</b>	<b>70.146</b>	<b>60,4</b>	<b>7.230</b>
Vorräte	2.100	1,7	1.714	1,5	386
Kurzfristige Forderungen	13.140	10,7	13.162	11,3	-22
Flüssige Mittel	30.742	24,9	31.173	26,8	-431
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>45.982</b>	<b>37,3</b>	<b>46.049</b>	<b>39,6</b>	<b>-67</b>
	<b>123.358</b>	<b>100,0</b>	<b>116.195</b>	<b>100,0</b>	<b>7.163</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	58.172	47,2	45.573	39,2	12.599
Gesellschafterdarlehen	4.058	3,3	6.830	5,9	-2.772
	62.230	50,5	52.403	45,1	9.827
Baukostenzuschüsse	108	0,1	257	0,2	-149
Pensionsrückstellungen und mittelbare Versorgungszusagen	24.553	19,9	22.826	19,7	1.727
Rückstellungen Beschaffungsrisiken	11.380	9,2	11.763	10,1	-383
Darlehen	598	0,5	748	0,6	-150
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>98.869</b>	<b>80,2</b>	<b>87.997</b>	<b>75,7</b>	<b>10.872</b>
Kurzfristige Rückstellungen	4.842	3,9	6.512	5,6	-1.670
Kurzfristige Verbindlichkeiten	19.647	15,9	21.686	18,7	-2.039
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>24.489</b>	<b>19,8</b>	<b>28.198</b>	<b>24,3</b>	<b>-3.709</b>
	<b>123.358</b>	<b>100,0</b>	<b>116.195</b>	<b>100,0</b>	<b>7.163</b>

93. Das Bilanzbild ist durch eine um T€ 7.163 bzw. 6,2 % gestiegene Bilanzsumme geprägt. Auf der Aktivseite erhöhte sich das langfristig gebundene Vermögen, was insbesondere auf die deutlich über den Abschreibungen liegenden Investitionen in das Sachanlagevermögen und den Investitionen in das Finanzanlagevermögen zurückzuführen ist. Die kurzfristigen Aktiva bewegen sich auf Vorjahresniveau. Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg im langfristigen Bereich insbesondere in dem ergebnisbedingt und durch Kapitaleinlage der Stadt Rheine höheren Eigenkapital. Gegenläufig dazu verringerten sich zum einen die (Gesellschafter-) Darlehen durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgung.

94. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** darstellen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Jahresüberschuss	7.283	9.688
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.257	5.143
3. -/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-326	-2.275
4. -/+ Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	559	-1.753
5. -/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-363	1.450
6. -/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.298	3.482
7. -/+ Gewinn/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-172
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	536	684
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-553	-357
10. + Ertragsteueraufwand	3.939	3.489
11. - Ertragsteuerzahlungen	-4.997	-3.732
<b>12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)</b>	<b>9.040</b>	<b>15.647</b>
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-245	-642
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	118	263
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.095	-7.768
16. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	533	233
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.602	-3.442
18. + Erhaltene Zinsen	21	24
19. + Erhaltene Dividenden	553	329
<b>20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 19.)</b>	<b>-12.717</b>	<b>-11.003</b>
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	5.573	0
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.922	-497
23. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	800	507
24. - Gezahlte Zinsen	-205	-268
25. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-1.302
<b>26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21. bis 25.)</b>	<b>3.246</b>	<b>-1.560</b>
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 12., 20. und 26.)	-431	3.084
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.173	28.089
<b>29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>30.742</b>	<b>31.173</b>

95. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.607. Neben dem geringeren Jahresüberschuss führte ein deutlich niedrigerer Saldo bei den Verbindlichkeiten zu dieser Entwicklung.
96. Die erwirtschafteten Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren auch mit den Mitteln aus der Finanzierungstätigkeit nicht ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ -12.717) zu decken. Der Finanzmittelfonds verringerte sich leicht um T€ 431 auf T€ 30.742.
97. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln ergibt zum Bilanzstichtag eine Überdeckung:

	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	77.376	78,3	70.146	79,7
Langfristig verfügbare Mittel	98.869	100,0	87.997	100,0
<b>Überdeckung</b>	<b>21.493</b>	<b>21,7</b>	<b>17.851</b>	<b>20,3</b>
<b>Veränderung</b>	<b>3.642</b>			

98. Die **Finanzierungsverhältnisse** im Konzern sind durch eine Überdeckung von T€ 21.493 (Vorjahr T€ 17.851) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Dabei wurden die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken dem langfristigen Bereich zugeordnet.
99. Bei einer um T€ 7.163 höheren Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital einschließlich der Gesellschafterdarlehen 50,5 % der Bilanzsumme, nach 45,1 % im Vorjahr. Das langfristige Vermögen ist zu 80,4 % (Vorjahr 76,3 %) durch Eigenkapital einschließlich Gesellschafterdarlehen finanziert. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich betrachtet nur bei langfristiger Verfügbarkeit eigenkapitalähnlichen Charakter haben können.
100. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig; die bilanziellen Verhältnisse sind geordnet.

### 3. Ertragslage

101. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2020		2019		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	124.099	96,1	119.365	94,6	4.734
Erhöhung oder Verminderungs des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	35	0,1	0	0,0	35
Aktivierete Eigenleistungen	583	0,4	581	0,5	2
Sonstige betriebliche Erträge	4.456	3,4	6.196	4,9	-1.740
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>129.173</b>	<b>100,0</b>	<b>126.142</b>	<b>100,0</b>	<b>3.031</b>
Materialaufwand	88.074	68,2	83.469	66,2	-4.605
Personalaufwand	14.091	10,9	13.700	10,9	-391
Abschreibungen	5.257	4,1	5.143	4,1	-114
Konzessionsabgabe	4.220	3,3	4.187	3,3	-33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.358	4,9	6.044	4,8	-314
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>118.000</b>	<b>91,4</b>	<b>112.543</b>	<b>89,3</b>	<b>-5.457</b>
Betriebsergebnis	11.173	8,6	13.599	10,7	-2.426
Finanzergebnis	275	0,2	-122	-0,1	397
Ertragsteuern	-3.938	-3,0	-3.489	-2,8	-449
Sonstige Steuern	-227	-0,2	-300	-0,2	73
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>7.283</b>	<b>5,6</b>	<b>9.688</b>	<b>7,6</b>	<b>-2.405</b>

102. Der **Jahresüberschuss** hat sich mit T€ 7.283 gegenüber dem Vorjahr verringert.
103. Das **Betriebsergebnis** beläuft sich auf T€ 11.173; gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verringerung um T€ 2.426 bzw. um 10,7 % dar. Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses (T€ 275) ergibt sich ein Gewinn vor Ertragssteuern (T€ 3.938) sowie sonstigen Steuern (T€ 227) von T€ 11.448 nach T€ 13.477 im Vorjahr.
104. Die **Umsatzerlöse** bewegen sich mit T€ 124.099 um 4,0 % oberhalb des Vorjahresniveaus. Die Umsatzerlöse im Bereich der Energie- und Wasserversorgung als bedeutendste Tätigkeit sind durch leicht rückläufige Abgabemengen im Strom- und Gasbereich gekennzeichnet. Während der Strombereich dabei höhere spezifische Durchschnittserlöse erzielte, wurde im Gasbereich kein nennenswerter Preiseffekt verzeichnet.
105. Der **Materialaufwand** wird grundsätzlich von der Strom- und Gasbeschaffung bestimmt. Die Strom- und Gasbezugsaufwendungen erhöhten sich analog zu den Entwicklungen auf der Absatzseite um T€ 2.359 auf T€ 76.858. Während sich die Gasbezugsaufwendungen reduzierten, nahmen die Strombezugsaufwendungen im Wesentlichen preisbedingt zu.

106. Der **Personalaufwand** erhöhte sich bei einem um durchschnittlich 3 Mitarbeiter geringeren Personalbestand, einer Tarifierhöhung um ca. 2,98 % sowie der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um T€ 391 bzw. 2,8 %.
107. **Konzessionsabgaben** werden von der Strom-, Gas- und Wasserversorgung gezahlt; sie wurden voll erwirtschaftet und liegen in etwa auf Vorjahresniveau.
108. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen um T€ 314 über dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen der SWR werden unverändert dominiert von Abgaben und Gebühren, Beratungsaufwendungen sowie von Aufwendungen für Werbung und Inserate. Bei der EWR fielen im Berichtsjahr unverändert im Wesentlichen Aufwendungen für Fremd- und Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Gebühren und Beiträge sowie Beratungsleistungen an.
109. Die **Steuerbelastung** beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 3.938; hiervon entfallen T€ 2.041 auf Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie T€ 1.893 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr. Aufwendungen für Vorjahre aus Nachveranlagungen ergaben sich im Saldo in Höhe von T€ 5.
110. Nach Verrechnung der Ertragsteuerbelastung und der sonstigen Steuern verbleibt ein um T€ 2.405 geringerer **Jahresüberschuss** von T€ 7.283, der dem Jahresüberschuss auf Ebene des Einzelabschlusses der SWR entspricht.
111. Bezüglich weiterer Details der Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen sowie der Versorgungssparten verweisen wir auf unsere Berichte über die Abschlussprüfungen bei der EWR, der VSR, der RBG und der RheiNet.

## **F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

112. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.
113. Die erforderlichen Feststellungen für die SWR sowie für die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, die Rheiner Bäder GmbH und die RheiNet GmbH haben wir zusammengefasst in der Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.
114. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des zusammengefassten Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des zusammengefassten Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 7. Mai 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers  
Wirtschaftsprüfer



Sven Galbarski  
Wirtschaftsprüfer





# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Konzernlagebericht 2020 und Lagebericht 2020.....	1
II Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 .....	1
1. Konzernbilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2020.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2020.....	5
3. Bilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2020.....	6
4. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2020.....	9
5. Konzernanhang 2020 und Anhang 2020 der Stadtwerke Rheine GmbH.....	10
6. Konzernkapitalflussrechnung 2020.....	29
7. Konzerneigenkapitalpiegel zum 31.12.2020.....	30
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017





---

## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

### Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

#### I. Angaben zum zusammengefassten Lagebericht

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Lageberichte.

#### II. Geschäftsmodell sowie Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand der SWR ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch

- a. Erzeugung, Speicherung, Gewinnung, Handel, Vertrieb und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme,
- b. den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs,
- c. die Errichtung und der Betrieb von Bädern,
- d. die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie
- e. die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Die SWR kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.

Für die zuvor unter a. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die EWR hat im Berichtsjahr Kunden in der Stadt Rheine und den benachbarten Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme versorgt.

Das Trinkwasser wurde durch die EWR gefördert und aufbereitet.

Im Bereich der Stromerzeugung hat sich die EWR an diversen Unternehmen beteiligt, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. Dabei handelt es sich sowohl um konventionelle Stromerzeugung als auch um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Neben diesen mittelbaren Stromerzeugungstätigkeiten hat die EWR auch einzelne eigene Anlagen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien selbst betrieben.

Über die Beteiligung an dem Gasspeicher in Epe standen der EWR Möglichkeiten der Speicherung von Erdgas zur Verfügung, das zur Abrundung des Beschaffungs- bzw. Vertriebsportfolios genutzt wurde.

Weiterhin betreibt die EWR Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser, das sowohl durch den eigenen Vertrieb als auch durch dritte Vertriebe (nur Strom und Gas) genutzt wird.

Für die zuvor unter b. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine, (VSR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die VSR betreibt mit zuletzt 19 Linien den Stadtbusverkehr in der Stadt Rheine und bewirtschaftet 10 Stellplatzanlagen mit 3.104 Stellplätzen im Stadtgebiet von Rheine. Davon werden 800 Stellplätze der Stellplatzanlage „eec“ im Namen und für Rechnung eines Kunden bewirtschaftet.

---



Für die zuvor unter c. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Rheiner Bäder GmbH, Rheine, (RBG) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die Rheiner Bäder GmbH hat im Berichtsjahr die Hallenbäder in Rheine und Mesum sowie das Freibad in Rheine betrieben. Im Berichtsjahr haben zudem weitere Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbades am Freibad stattgefunden. Aus diesem Grund musste die Freibadsaison leider ausfallen.

Die Einrichtungen wurden im Berichtsjahr von mehr als 90.000 zahlenden Besuchern genutzt.

Für die zuvor unter d. aufgeführten Tätigkeiten unterhielt die EWR ein Kupfer- und Glasfasernetz, das im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde. Das Kupfer- und Glasfasernetz (passives Netz) wurde an das 100%ige Tochterunternehmen der EWR (= Enkelunternehmen der SWR), die RheiNet GmbH, Rheine, (RheiNet) verpachtet. Die RheiNet hat im Berichtsjahr das angepachtete passive Netz selbst um aktive Komponenten ergänzt. Die Infrastruktur wird über Kooperationspartner sowohl der Öffentlichkeit als auch Konzernunternehmen der SWR-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung in quantitativer Hinsicht verweisen auf die Ausführungen zu den vorgenannten Tätigkeiten im Folgenden.

Insgesamt ist die öffentliche Zwecksetzung aus Sicht der Geschäftsführung vollumfänglich eingehalten worden.

### **III. Wirtschaftsbericht**

#### **A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Im Verlauf des Berichtsjahres hatte sich die deutsche Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des Bruttoinlandsproduktes um 9,7 % im 2. Quartal 2020 im Sommer zunächst erholt (+8,5 % im 3. Quartal). Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und dem erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, während die Warenexporte und die Bauinvestitionen die Wirtschaft stützten. Insgesamt ergibt sich daraus für das Berichtsjahr ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 4,9 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

#### **B. Branchensituation**

##### **1. Energie- und Wasserversorgung**

Der Energieverbrauch in Deutschland ging 2020 nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) um 8,0 % auf 11.784 Petajoule (PJ) oder 402,1 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten zurück. Damit setzte sich der Rückgang des Energieverbrauchs in Deutschland weiter fort.

Als Begründungen für diese Entwicklung führt die AG Energiebilanzen vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die langfristigen Trends, wie die Zunahme der Energieeffizienz sowie die vergleichsweise milde Witterung an.

---



Infolge des rückläufigen Verbrauchs sowie weiteren Verschiebungen im Energiemix zugunsten der Erneuerbaren und des Erdgases rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Rückgang der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in einer Größenordnung von rund 63 Mio. t. Das entspricht einer Minderung gegenüber dem Vorjahr um rund 9,6 Prozent.

## 2. ÖPNV und Parken

Die von Bund und Ländern verfügten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (insbesondere Schulschließungen, Aufruf zum Verbleib zu Hause, umfangreiche Homeoffice-Vorgaben) haben in 2020 eine massive Reduzierung der Verkehrsnachfrage von bis zu 90 % zur Folge gehabt. Bund und Länder haben daraufhin Maßnahmen speziell für die ÖPNV-Branche ergriffen, um die Liquidität von Verkehrsunternehmen sicher zu stellen. Diese Maßnahmen ermöglichen aber nur eine eher kurzfristige finanzielle Absicherung der Unternehmen. Die ÖPNV-Branche steht vor großen Herausforderungen. Nach Beendigung der aktuellen Krise ist wohl von einer weiter steigenden Mobilitätsnachfrage auszugehen. Auch vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken im Rahmen der Digitalisierung muss der öffentliche Verkehr zentraler Bestandteil einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität werden.

## 3. Bäder

2019 hat die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal eine Studie zur Situation und Perspektiven der Bäderinfrastruktur in Deutschland veröffentlicht.

Die Studie besagt, dass ca. jedes zweite Schwimmbad einen nennenswerten oder sogar gravierenden Investitionsrückstand aufweist, der nicht im Rahmen der normalen Bauunterhaltung ausgeglichen werden kann. Jedes zehnte Bad ist von einer Schließungsdiskussion betroffen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass weiterhin ein erheblicher finanzieller Aufwand durch die Kommunen zu leisten ist, um eine Grundversorgung mit Bädern zu sichern und die vorhandenen Investitionsrückstände zumindest teilweise abzubauen.

Auch die IAKS (International Association für Sports and Leisure Facilities) Deutschland kommt zu ähnlichen Ergebnissen und zieht daraus den Schluss, dass es zur Zukunftssicherung der Bäder umfangreicher Sanierungen bedarf und Neuausrichtungen und Analysen des lokalen Bedarfs im Hinblick auf die Verteilung der Nutzungszeiten erforderlich sind. Es werden in der Zukunft nicht nur etwa so viele Bäder (Wasserflächen) wie heute benötigt, sie müssen auch anderen Ansprüchen genügen.

## 4. Telekommunikation

Die Digitalisierung ist die Evolution unserer Zeit, Glasfaser die einzige Infrastruktur, die allen digitalen Herausforderungen von heute und der kommenden Jahrzehnte gewachsen ist. Der größte Anteil des Glasfaserausbaus wird eigenwirtschaftlich erbracht, da er schneller, effizienter und marktorientierter umgesetzt werden kann. Förderprojekte sind von Natur aus langwierig und mit vielen Herausforderungen verbunden. Der Bedarf an Festnetz-Datenvolumen steigt stetig an. Das durchschnittliche Wachstum an Festnetz-Datenvolumen zwischen 2014 und 2025 beträgt ca. 30% pro Jahr. Der Anstieg der Buchung hochbitratiger Anschlüsse hält weiter an, mittlerweile hat jeder vierte Anschluss mehr als 100 Mbit/s als Datenübertragungsrate im Download.

---

---

## C. Geschäftsverlauf

### 1. SWR

Die SWR ist nach wie vor die Holding-Gesellschaft der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe.

Die operative Geschäftstätigkeit ist weiterhin weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert.

### 2. Konzern

#### a) Energie- und Wasserversorgung

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2020 durch die Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Hierdurch bedingt fielen die Marktpreise für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen im Verlauf des 1. Quartals und erholten sich ab dem 2. Quartal bis zum Jahresende nahezu vollständig. Insgesamt bewegte sich das Preisniveau jedoch weiterhin auf einem Niveau, das einen wirtschaftlichen Betrieb von konventionellen Kraftwerken nicht möglich macht. Trotz der vorlaufenden Beschaffungsstrategie war aufgrund der gestiegenen Energiepreise an den Energiebörsen und Umlagebelastungen (EEG-, KWK-, Abschaltbare Lasten-, Offshore-Umlagen, etc.), als auch eine Veränderung der Netznutzungsentgelte eine Weitergabe über Erhöhungen der Strompreise im Tarifikundenbereich notwendig.

Der Gasmarkt war im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls durch die Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Hierdurch bedingt fielen die Marktpreise für Gas an den Energiebörsen und Handelsplätzen im Verlauf des ersten Halbjahres und holten einen Großteil im letzten Halbjahr des Jahres 2020 wieder auf. Die EWR hat seit dem Gaswirtschaftsjahr 2012/13 ihr Bezugskonzept der Marktentwicklung angepasst und beschafft ausschließlich an den Gashandelsplätzen und -börsen. Aufgrund der vorlaufenden Beschaffungsstrategie konnte die EWR auch im Jahr 2020 die Gaspreise für die Tarifikunden konstant halten. Von der EWR gehaltene Speicherkapazitäten des Gasspeichers in Gronau-Epe sind in das Beschaffungs- und Vertriebsportfolio eingebunden.

Unsere Endkunden profitierten von der temporären Umsatzsteuersenkung. Endkunden, die ganzjährig von uns beliefert wurden, bzw. die im zweiten Halbjahr 2020 abgerechnet wurden, profitierten nicht nur anteilig für die zweite Jahreshälfte von der Umsatzsteuersenkung, sondern für den gesamten Abrechnungszeitraum.

Die EWR konnte ihre Position im wettbewerbsintensiven Marktumfeld insgesamt behaupten. Leicht rückläufige Absatzmengen im Stromvertrieb im assoziierten Netzgebiet konnten durch Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzgebietes zum überwiegenden Teil ausgeglichen werden. Im Gasvertrieb waren bei gegenüber dem Vorjahr vergleichbaren Witterungsverhältnissen insgesamt geringere Abgabemengen zu beobachten. Dabei war die EWR jedoch außerhalb des eigenen Netzes erfolgreich, wo höhere Absatzmengen festzustellen waren.

Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wurde in 2020 mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE, der TWB II und zuletzt an der Trianel Wind und Solar der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen fortgesetzt. Durch diese, gemäß des Erneuerbaren Energien-Gesetz gesicherten Einspeiseerträge, wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.

---



Durch die ununterbrochene Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die Technische Betriebe Rheine AöR und Dritte wird die EWR weiterhin gestärkt.

Im regulierten Bereich des Gas- und Stromnetzes der EWR waren neben der Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze erneut die jährlichen Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörde (u. a. zur jährlichen Beantragung von Anpassungen der Erlösobergrenze) sowie der Bundesnetzagentur (u. a. zum Monitoringbericht) Schwerpunkt der Tätigkeiten. Trotz der durch die Corona-Pandemie zu treffenden zusätzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und auftretenden Erschwernisse konnten alle wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben 2020 erledigt werden.

Das im Jahr 2019 gestartete Konzessionsverfahren für das Wassernetz in Rheine ist in 2020 erfolgreich abgeschlossen worden. Am 25. Juni 2020 wurde nach einem transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahren ein neuer Konzessionsvertrag unterzeichnet. Der Konzessionsvertrag für das Wassernetz hat eine Laufzeit vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2040. Darüber hinaus verlängert sich der Vertrag zweimal um jeweils 10 Jahre sofern er nicht zwei Jahre vor Ablauf der Verlängerung gekündigt wird. Der Vertrag endet damit spätestens am 30.06.2060.

Für die Bewerbung um die Gaskonzession in der Gemeinde Neuenkirchen hat die EWR mit der Westnetz GmbH das gemeinsame Unternehmen Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH am 27.05.2020 gegründet. Diese Gesellschaft hat ihr Interesse an dem Erhalt der Gaskonzession in der Gemeinde Neuenkirchen bekundet. Die derzeitige Gaskonzession in der Gemeinde Neuenkirchen endet am 30.09.2021.

Zum weiteren Ausbau des Telekommunikationsnetzes hat sich die EWR in Kooperation mit der RheiNet und der EWE Tel GmbH (EWE Tel) zur Umsetzung des Förderprojekts für die Breitbandversorgung unterversorgter Gebiete (< 30 Mbit) beworben und in 2020 den Zuschlag erhalten. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde am 27.09.2020 ein Zuwendungsvertrag mit der Stadt Rheine abgeschlossen. Zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke erhält die Bietergemeinschaft im Rahmen einer Projektförderung nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von bis zu 11.367.359 EUR. Die Erschließung der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens benannten unterversorgten Adressen hat innerhalb von 156 Kalenderwochen ab rechtsverbindlicher Unterschrift zu erfolgen.

Die EWR hatte zudem die gesetzlichen Novellierungen u. a. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) umzusetzen. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-, und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Ordnungsgebers und der Regulierungsbehörden sowie die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen. Daneben war auch in 2020 eine weitere Zunahme von nach dem EEG zu vergütenden Stromerzeugungsanlagen im Netz der EWR zu verzeichnen, die den Abrechnungsaufwand der EWR weiter erhöhen.

Großen Aufwand hat in diesem Zusammenhang die Einführung des Marktstammdatenregisters (MaStR) durch die BNetzA hervorgerufen. Durch das Marktstammdatenregister ist von der BNetzA eine zentrale Datenquelle für die Stammdaten des deutschen Energiemarktes (Strom und Gas) aufgebaut worden. Netzbetreiber sind hierbei verpflichtet alle Betreiber von Erzeugungsanlagen in ihrem Netzgebiet über deren Datenlieferungspflichten zu informieren und die Daten der Anlagenbetreiber im Portal zu prüfen. Im Netzgebiet der EWR betrifft dies rund 2.000 Anlagen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere moderne Messeinrichtungen bei anstehenden Zählerwechseln eingebaut. Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG) in

---



Münster hat am 4. März 2021 die am 24.02.2020 erlassene Allgemeinverfügung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vorläufig ausgesetzt und die Verpflichtung zum Einbau von intelligenten Messsystemen vorerst gestoppt, da die am Markt verfügbaren intelligenten Messsysteme laut OVG nicht den gesetzlichen Anforderungen genügen. Um die zukünftigen gesetzlich geforderten intelligenten Messsysteme zu betreiben, hat die EWR für die zukünftigen neuen Aufgaben des Gateway-Administrators Ende 2020 einen Dienstleister beauftragt.

Im Mittelpunkt der Wassergewinnung lagen auch im Jahr 2020 die Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Trinkwasserqualität durch Maßnahmen zur Extensivierung von Flächen in Wasserschutzgebieten.

Nach den Jahren 2018 und 2019 zeigte auch das Jahr 2020, dass Extremwetter-Ereignisse und deren Folgen keine Zukunftsmusik für die Wassergewinnung mehr sind, sondern bereits heute existent sind. Es ist davon auszugehen, dass die bereits in den letzten Jahren gestiegenen Rohwasserfördermengen durch die städtische Entwicklung in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen werden. Um die Trinkwasserversorgung langfristig sicher zu stellen, hat sich die EWR bereits in 2019 Wasserentnahmerechte aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Höhe von 10.500 m<sup>3</sup>/Tag gesichert. Durch diese Wasserentnahme sollen zukünftig für die Grundwasseranreicherung fehlende Wassermengen insbesondere im Bereich des Hemelter Bachs kompensiert werden und die wasserrechtliche Bewilligung zur Förderung von Grundwasser mengenmäßig erhöht werden. Im Januar 2020 erfolgte hierzu auch die Aufnahme in den Verband Westdeutscher Kanäle. Die Planungsleistungen zur Errichtung eines Entnahmebauwerks und einer Pumpstation am Dortmund-Ems-Kanal sind begonnen worden.

Schwerpunkte des Energievertriebs waren neben der laufenden Kundenbetreuung der Bestandskunden in Rheine die weitere Vermarktung des Wärmecontracting für Privatkunden (proRheineWärme), Kundenrückgewinnungsaktionen im Stammmarkt und weiterhin die Neukundengewinnung in den Nachbargemeinden durch den Direktvertrieb. Die EWR ist aufgrund der hohen Kundenzahlen in der Gemeinde Neuenkirchen dort weiterhin zum Grundversorger der Gasversorgung bestellt. Auch die Vertriebskooperation mit der GESY zur bundesweiten Belieferung von Wind- und Solarparks mit Eigenstrombedarf konnte größtenteils beibehalten werden. Das erneute Angebot von Sonderverträgen und Tranchenmodellen wurde wiederum gut angenommen. Die Vertriebskooperation mit der EWE Tel wurde fortgeführt, um neue Kunden für die Sparte Telekommunikation zu gewinnen.

Die Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft in Hamm wurde bereits im Jahr 2014 umstrukturiert, so dass der Strombezugsvertrag mit dem Kraftwerk im Jahr 2015 aufgelöst werden konnte. Das Kraftwerk wird seitdem zentral bewirtschaftet und am Regelenergie- und Spotmarkt eingesetzt. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk in Lünen und die Leistung des Gasspeichers in Gronau-Epe wurde durch den Energievertrieb der EWR aufgenommen. Da sich das Marktumfeld sowohl im Strommarkt als auch im Gasmarkt in den vergangenen Jahren für konventionelle Kraftwerke und Gasspeicher schlecht darstellte, wurden für die folgenden Jahre bereits Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet, die im Jahresabschluss 2020 der Markt- und Zinsentwicklung angepasst wurden. Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) wurden in 2020 weitere Einzahlungen in die Kapitalkonten der TEE geleistet, damit diese den Ausbau des Windkraft- und PV-Anlagen Portfolios weiter vorantreiben kann. Die Investitionsphase der TEE ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Bereits im Geschäftsjahr 2017 wurde zudem mit der Ausübung der in 2016 erworbenen Projektrechte und der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Offshore Windpark Borkum II die Grundlage gelegt, die Stromerzeugung der EWR weiter auszubauen. Zum Ende des Berichtsjahres waren nunmehr alle 36 Windenergieanlagen installiert und in Betrieb genommen. Die EWR hat ihren Eigenkapitalanteil bereits eingezahlt. Seit dem 01.12.2020 ist die EWR zudem an der neu gegründeten Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) beteiligt.



Ziel ist es, die Geschäftsaktivitäten im Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben und über die TWS Solar- und Windkraftprojekte im Bereich des Ausbaus von Erneuerbaren Energien zu realisieren.

### **b) ÖPNV und Parken**

Das Jahr 2020 war auch bei der VSR geprägt durch die Corona-Pandemie und damit einhergehender Umsatzeinbrüche, sowohl in der Sparte Parkraumbewirtschaftung als auch in der Sparte ÖPNV.

In der letztgenannten Sparte wurden die Einnahmeausfälle allerdings kompensiert durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW.

Gleichwohl wurde das ÖPNV-Angebot ausgeweitet.

Zum einen wurden ab August 2020 zwei zusätzliche Linien in den Gewerbegebieten etabliert.

Zum anderen gibt es ab November 2020 Taktverlängerungen in den Morgen- und Abendstunden.

Zusätzlich haben wir zusammen mit der Stadt Rheine die europaweite Ausschreibung für die Erbringung des Stadtverkehrs in Rheine vorbereitet.

### **c) Bäder**

Ende 2019 wurde mit dem Neubau eines Hallenbades auf dem Gelände des Freibades begonnen. Von den prognostizierten Gesamtinvestitionen von 21,7 Mio. EUR wurden bis zum 31.12.2020 bereits 5,8 Mio. EUR investiert, davon 3,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020. Die Inbetriebnahme in Form eines Kombibad-Betriebes ist für das Frühjahr 2022 geplant. Zugleich soll das Hallenbad an der Hemelter Straße aufgegeben werden.

Auf Grund der erheblichen Bautätigkeit konnte 2020 keine Badesaison im Freibad Rheine angeboten werden. Im Zuge des Hallenbad-Neubaus auf der Ostseite des Freibadgeländes wurde der Gebäudetrakt mit dem Eingangsbereich, dem Herren-WC, zwei Lagerräumen und dem Kiosk abgerissen. Wegen der begrenzten zur Verfügung stehenden Fläche rückt der Baukörper und das neue Sole-Außenbecken sehr nah an die bestehenden Becken heran, so dass der gewohnte Zugang vom Freibad-Eingang zur Liegewiese nicht mehr möglich ist. Aus diesen beiden Gründen ergab sich für das Freibad erheblicher Anpassungsbedarf. Darüber hinaus wurde die Zeit genutzt, um notwendige Sanierungsarbeiten und die Erneuerung des gesamten Planschbeckenbereichs vorzunehmen.

Neben dem Ausfall der Freibadsaison hatten die Badegäste und Gruppennutzer wie Schulen und Vereine aufgrund der Corona-Pandemie auch längere Betriebsunterbrechungen bei den Hallenbädern in Kauf zu nehmen. Hinzu kamen im Hallenbad Rheine zwei weitere Unterbrechungen auf Grund eines größeren Fliesenschadens und eines Wasserrohrbruchs. Im Sommer und im Herbst wurde ein Betrieb unter Pandemiebedingungen mit eingeschränkter Gästezahl organisiert. Das Kursangebot (Schwimmkurse, Aqua-Fitness, Reha-Sport) musste über weite Strecken eingestellt werden.

Die Corona bedingten Schließungen konnten durch geringere Unterhaltungskosten und Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld teilweise kompensiert werden. Der eingeschränkte Betrieb mit Besucher-Höchstgrenzen hatte zum einen deutlich niedrigere Besucherzahlen mit den entsprechenden Umsatzrückgängen und zum anderen höhere Kosten für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen zur Folge, so dass sich erhebliche negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis ergeben haben.

---



Im Hallenbad Mesum wurden die zusätzlichen Schließungszeiträume dazu genutzt, die Arbeiten zur Umsetzung des Sanierungsgutachtens aus 2018 und die Anforderungen aus einem Brandschutzgutachten aus 2019 abzuschließen.

Im Hallenbad Rheine wurden im Hinblick auf die Betriebsaufgabe nur die für einen ordnungsgemäßen Betrieb zwingend notwendigen Reparaturen durchgeführt.

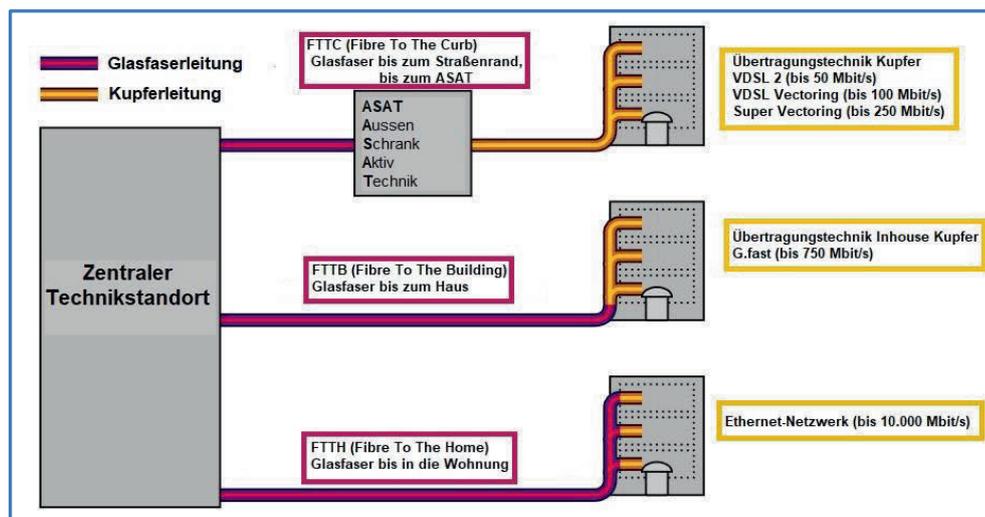
#### d) Telekommunikation

Im Geschäftsjahr 2020 hat die RheiNet GmbH ihre Position im Markt weiter gut behauptet und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter im Wholesale-Bereich für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können.

Eine wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde im Jahr 2014 mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes im FTTC-Bereich mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baut die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses der EWE Tel zur Nutzung zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt nach einem Portpreismodell, das die RheiNet an den Erlösen der Endkundenprodukte der EWE Tel beteiligt. Damit wurde die Grundlage für eine Partizipation der RheiNet an der Wertschöpfung der Datenübertragung im Kundensegment der Privatkunden gelegt. Konzernintern werden die Investitionen in das passive Netz weiterhin im Rahmen des Pachtmodells des gesamten TK-Netzes durch die EWR durchgeführt und abgerechnet. Der Schwerpunkt des Investitionsprogramms wurde in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt. In 2017 wurde die fünfte und letzte Ausbaustufe abgeschlossen, die Ende 2018 zur Vermarktung freigegeben wurde.

Die bisher beim Kooperationspartner EWE Tel eingegangenen Kundenaufträge liegen über den der Investitionsentscheidung zugrunde gelegten Planzahlen, so dass von einer weiteren positiven Entwicklung ausgegangen wird. Die Erlöse aus diesem Kundensegment konnten gegenüber dem Vorjahr um 17 % gesteigert werden. Die Ertragslage der RheiNet wird durch dieses Kundensegment nachhaltig geprägt werden.

Seit 2018 wurde analog zum FTTC-Bereich der gleiche kooperative Ansatz genutzt um gemeinsam mit der EWE Tel Neubaugebiete in Rheine mit FTTH zu erschließen.





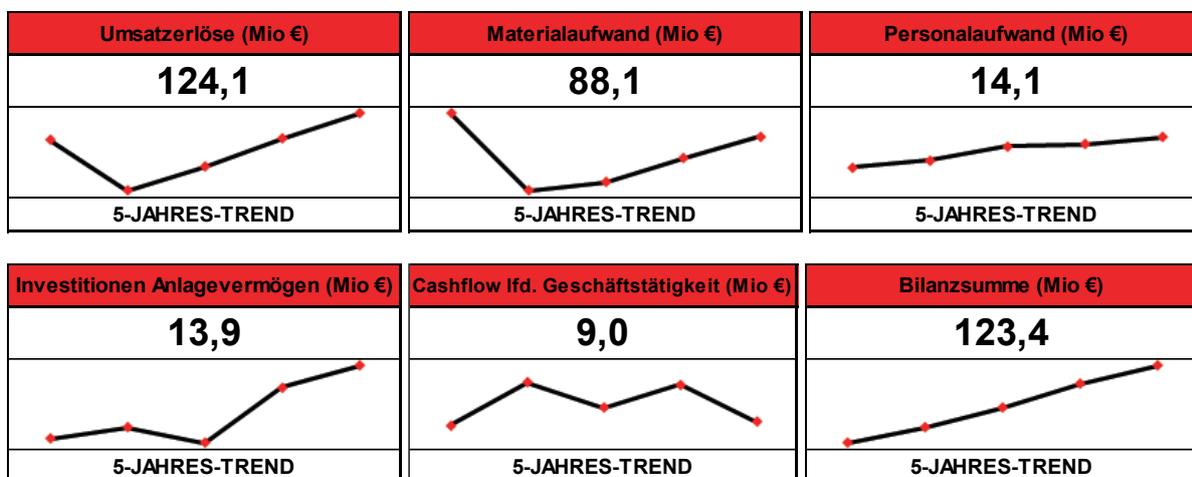
## D. Lage

### 1. Überblick über wichtige Kennzahlen

#### a) SWR

Da die SWR die operative Geschäftstätigkeit weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert hat und innerhalb des Konzernverbundes Ergebnisabführungsverträge bestehen, erübrigt sich für die SWR ein Überblick über wichtige Kennzahlen.

#### b) Konzern



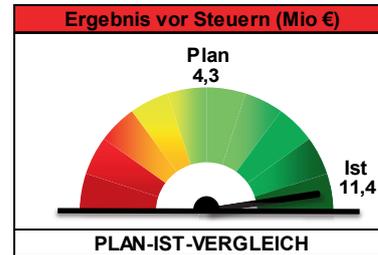
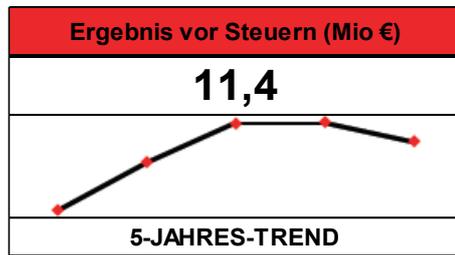
### 2. Überblick über die finanziellen Leistungsindikatoren

#### a) SWR

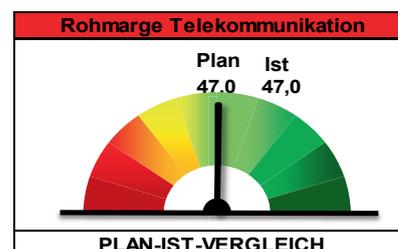
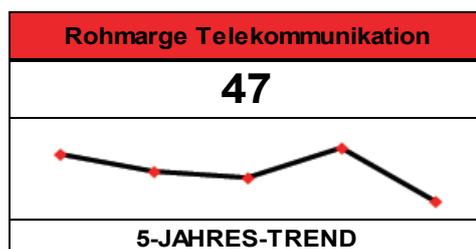
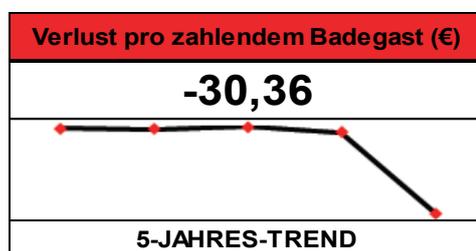
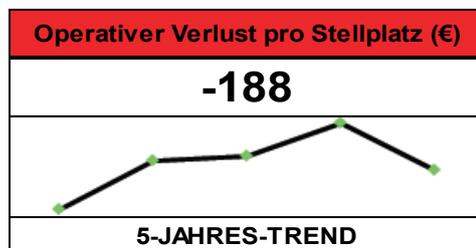
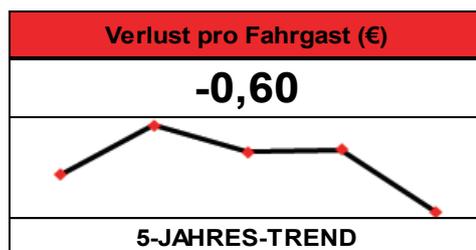
Da die SWR die operative Geschäftstätigkeit weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert hat und innerhalb des Konzernverbundes Ergebnisabführungsverträge bestehen, erübrigt sich für die SWR ein Überblick über wichtige finanzielle Leistungsindikatoren.



## b) Konzern



Beim Energie- und Wasserabsatz wurden die Prognosemengen übertroffen, was zu höheren Umsatzerlösen geführt hat. Gleichzeitig blieben die Aufwandsposten - insbesondere die Abschreibungen und der sonstige betriebliche Aufwand - hinter den Prognosen zurück. Das Finanzergebnis war ebenfalls leicht besser als angenommen. In den dauerdefizitären Aufgabenbereichen ÖPNV und Parken sowie Bäder waren die Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls erfreulicher als im Rahmen der Prognose aus dem ersten Quartal 2021 prognostiziert. So war der Rettungsschirm für den ÖPNV beispielsweise seinerzeit noch nicht absehbar. Das führte letztlich dazu, dass das Konzernergebnis vor Steuern deutlich besser ausgefallen ist, als im Rahmen der Berichterstattung des Vorjahres prognostiziert.

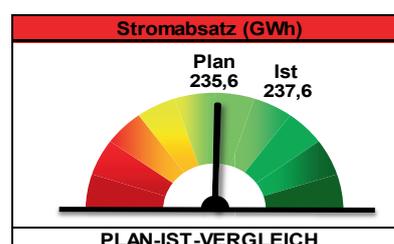
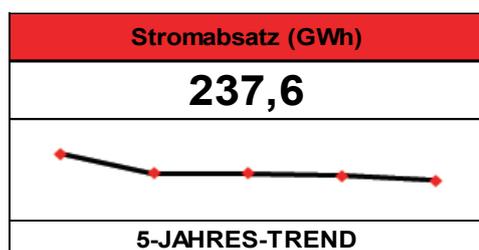


### 3. Überblick über die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

#### a) SWR

Da die SWR die operative Geschäftstätigkeit weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert hat und innerhalb des Konzernverbundes Ergebnisabführungsverträge bestehen, erübrigt sich für die SWR ein Überblick über wichtige nicht-finanzielle Leistungsindikatoren.

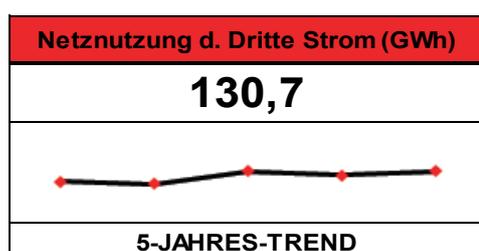
#### b) Konzern



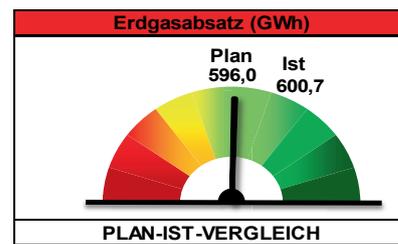
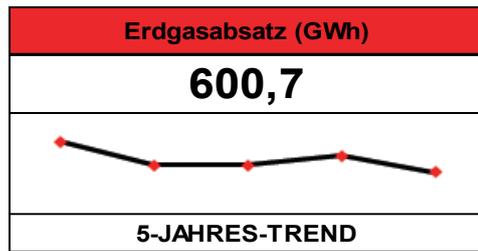
Der Absatz des Stromvertriebs betrug in 2020 insgesamt 237.640 MWh und lag damit um 6.081 MWh (- 2,5 %) moderat niedriger als im Vorjahr. Im Rahmen unserer Planung waren wir noch von geringfügig niedrigeren Mengen ausgegangen.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 188.652 MWh um 3,0 % unter dem Vorjahresniveau (- 5.930 MWh). Dabei waren insbesondere bei den Kunden mit registrierender Lastgangmessung rückläufige Mengen zu verzeichnen. Gegenläufig waren bei den Kunden mit Standardlastprofilen und insbesondere bei den Haushaltskunden höhere Absatzmengen zu verzeichnen.

Außerhalb des assoziierten Netzes ging der Stromabsatz ebenfalls um 151 MWh bzw. 0,3 % zurück. Auch hier gab es Mengenverschiebungen von den Kunden mit registrierender Lastgangmessung hin zu den Kunden mit Standardlastprofilen.



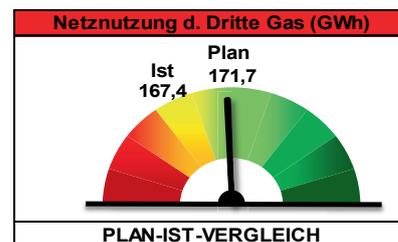
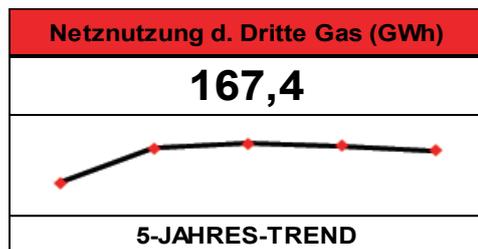
Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen erhöhten sich um 1.882 MWh (+ 1,5 %) auf 130.738 MWh. Die gestiegenen Mengen resultierten schwerpunktmäßig aus dem volumenmäßig großen Teilsegment der Kunden mit registrierender Lastgangmessung (+ 1.252 MWh bzw. 1,2 %). Aber auch Kunden mit Standardlastprofilen wurden zunehmend durch dritte Vertriebe beliefert, die das Netz der EWR genutzt haben. Gegenüber der Planung war die Netznutzung leicht geringer als angenommen.



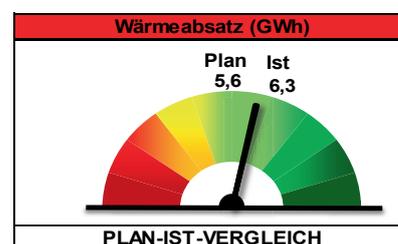
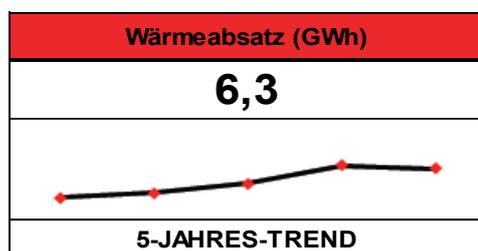
Der Absatz des Gasvertriebs beträgt in 2020 insgesamt 600.679 MWh und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (- 23.588 MWh bzw. - 3,8 %). Im Rahmen unserer Planung waren wir noch von geringfügig niedrigeren Mengen ausgegangen. Während die Abgabemengen im assoziierten Netz deutlich unter denen des Vorjahres lagen, führten die vertrieblichen Aktivitäten in fremden Netzen zu leichten Mengensteigerungen.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge bei leicht milderer Witterungsverhältnissen als im Vorjahr mit 501.643 MWh um 4,9 % unter dem Vorjahreswert (- 25.818 MWh). Sowohl bei den Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung als auch bei den Kunden mit Sonderverträgen waren Mengentrübkänge von 10.619 MWh bzw. 9.572 MWh zu beobachten.

Erfreulich waren die Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzes. Hier kam es im Vorjahresvergleich zu Mehrabgaben von 2.230 MWh bzw. 2,3 %. Insgesamt wurden im Berichtsjahr in fremden Netzen 99.036 MWh abgesetzt; das ist ein Anteil von mehr als 16 % (Vorjahr 15 %) am Gesamtabsatz.



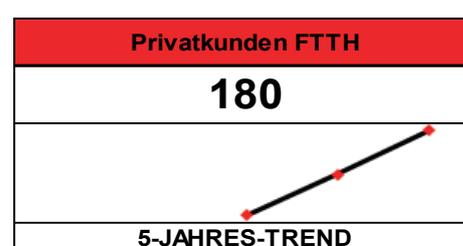
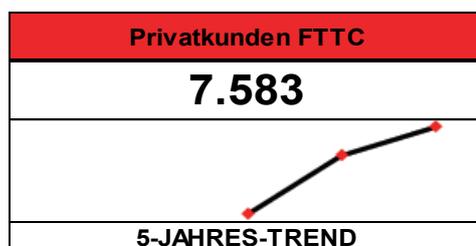
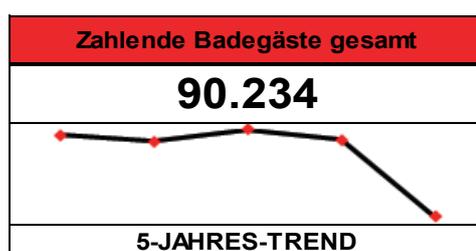
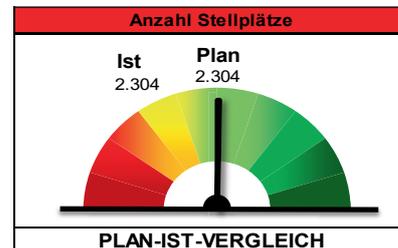
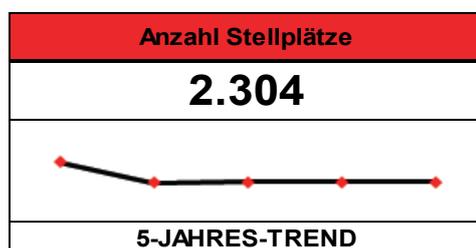
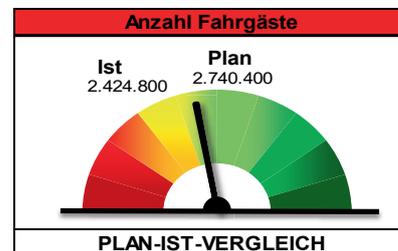
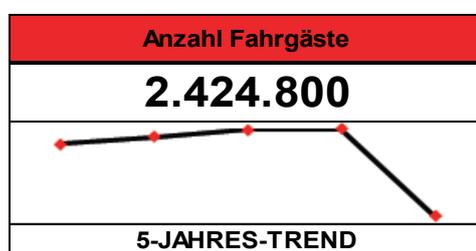
Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen gingen gleichzeitig auf 167.357 MWh zurück (- 3.504 MWh bzw. - 2,1 %). Gegenüber der Planung war die Netznutzung leicht geringer als angenommen.



Der Wärmeabsatz lag mit 6,3 GWh in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (6,5 GWh). Ursächlich war im Wesentlichen der geringere Wärmebedarf.



Der Trinkwasserabsatz 2020 beträgt 5.804 Tm<sup>3</sup> und lag damit um 4,1 % über dem Vorjahreswert. In den letzten sieben Jahren waren in Rheine steigende Absatzmengen zu beobachten, wobei das Vorjahresniveau bereits schon vergleichsweise hoch war. Neben den steigenden Einwohnerzahlen in Rheine bzw. im Versorgungsgebiet wirkte sich im Berichtsjahr insbesondere auch wieder der warme und vor allem trockene Sommer auf die Absatzzahlen aus. Im Rahmen der Planung war dies so noch nicht abzusehen, so dass die Werte auch signifikant über den Planwerten liegen.





## 4. Ertragslage

### a) SWR

Die sonstigen betrieblichen Erträge der SWR betreffen im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage von der EWR (4,8 Mio. €; Vorjahr 4,1 Mio. €), Konzernumlagen von verbundenen Unternehmen (1,1 Mio. €; Vorjahr 0,7 Mio. €) sowie Erträge aus dem Schuldbeitritt mit verbundenen Unternehmen (1,8 Mio. €; Vorjahr 1,3 Mio. €).

Der Personalaufwand ist aufgrund der Anstellung der Geschäftsführerin sowie der verstärkten Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen um 0,5 Mio. € auf 2,1 Mio. € gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit 0,8 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Finanzergebnis des Berichtsjahres von 6,3 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. € schlechter ausgefallen. Ausschlaggebend waren im Wesentlichen die um 1,8 Mio. € geringere Gewinnabführung von der EWR und die gleichzeitig um 0,6 Mio. € bzw. 0,5 Mio. € höheren Verlustübernahmen für die VSR bzw. die RBG.

Die Ertragsteuerbelastung war im Berichtsjahr trotz des niedrigeren Ergebnisses vor Steuern um 0,4 Mio. € höher als im Vorjahr. Hier wirken sich Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz im Zeitverlauf aus.

Die Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des SWR-Konzerns schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven Ergebnis von 7,3 Mio. € ab (das Vorjahresergebnis betrug 9,7 Mio. €).

### Ergebnisverwendung

Zur Verwendung des Jahresüberschusses der SWR wurde mit der Stadt Rheine ein Renditemodell zur Bemessung der Ausschüttungen der SWR entwickelt, das vor dem Hintergrund der Verlustübernahme der Geschäftsfelder, die aufgabenbedingt Verluste erwirtschaften, dem profitablen Geschäftsfeld der Energie- und Wasserversorgung die notwendige Finanzkraft für Investitionen lässt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH hat das Renditemodell beschlossen, den Ratsbeschluss zur Kenntnis genommen und wird es zur Basis seiner Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung machen. Der Gesellschafterversammlung ist danach zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2020 einen Teilbetrag von 2,7 Mio. € an den Anteilseigner auszuschütten und einen Teilbetrag von 4,6 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

### b) Konzern

Die gesamten Umsatzerlöse erreichten im abgeschlossenen Geschäftsjahr 124,1 Mio. € (Vorjahr: 119,4 Mio. €).

Insgesamt entfielen auf den Stromvertrieb und -handel mit Dritten Erlöse in Höhe von 51,8 Mio. € (Vorjahr 47,0 Mio. €). Die moderaten Mengenrückgänge konnten aufgrund von gleichzeitig höheren spezifischen Durchschnittserlösen mehr als ausgeglichen werden. Dabei haben sich insbesondere die gestiegenen spezifischen Durchschnittserlöse in dem preissensiblen Segment der Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Netzgebiet Rheine positiv ausgewirkt. Aber auch in den übrigen Verträgen mit Standardlastprofilen waren gestiegene Durchschnittspreise zu beobachten. Insgesamt ergab sich über alle Kundengruppen hinweg ein spezifischer Durchschnittspreis von 22,58 Ct/kWh nach 20,80 Ct/kWh in 2020.



Die Erlöse aus Erdgasverkauf und -handel mit Dritten betragen im Berichtsjahr 26,7 Mio. € (Vorjahr 27,0 Mio. €). Aufgrund des höheren Handelsvolumens wurden um 0,7 Mio. € höhere Umsatzerlöse erzielt. Im Übrigen sorgten die deutlich zurückgegangenen Abgaben an Endkunden bei im Vorjahresvergleich nur unwesentlich geringeren spezifischen Durchschnittspreisen (4,259 Ct/kWh; Vorjahr 4,292 Ct/kWh) für die Mindererlöse in dieser Sparte.

Im Geschäftsfeld der Netznutzung mit dritten Händlern (Strom und Gas) wurden Erlöse in Höhe von 8,6 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €) erwirtschaftet. Grund hierfür waren vor allem höhere Durchleitungsmengen sowie höhere spezifische Netznutzungsentgelte im Stromnetz, die durch geringere Durchleitungsmengen bei unveränderten spezifischen Netznutzungsentgelten im Gasnetz nur zum Teil kompensiert wurden.

Aus der Vereinnahmung von Umlagen sowie Erstattungen von Einspeisevergütungen und Marktprämien aus dem Stromnetzbetrieb wurden im Berichtsjahr 15,6 Mio. € (Vorjahr 15,1 Mio. €) vereinnahmt, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen; es handelt sich insofern um durchlaufende Posten.

In der Trinkwasserversorgung konnten die Erlöse aufgrund des höheren Trinkwasserabsatzes bei unveränderten Preisen um 0,3 Mio. € auf 10,7 Mio. € gesteigert werden.

Die Erlöse aus der Wärmeversorgung blieben im Vergleich zum Vorjahr bei ca. 0,4 Mio. € konstant.

Die Umsatzerlöse aus dem Linien- und Schülerverkehr fallen mit insgesamt 2,8 Mio. € um 0,8 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Die aufgrund der Corona-Krise bedingten Einbußen in Höhe von 0,6 Mio. € werden durch Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm des Landes NRW kompensiert, die bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Der darüber hinaus gehende Betrag ergibt sich aus periodenfremden Erträgen in 2019, die es im Berichtsjahr nur in geringerem Umfang gab.

Mit 2.424.800 Fahrgästen in 2020 wurden insgesamt 27,4 % weniger Personen befördert als im Vorjahr. Dies sind Auswirkungen der Corona -Krise, die vor allem die Einzel- und Mehrfachtickets betreffen. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichtsjahr erhöht hat.

Die Umsatzerlöse aus der Parkraumbewirtschaftung liegen mit 1,8 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (- 0,5 Mio. €). Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den Kurzparker-Einnahmen, die aufgrund der Corona-Krise und damit einhergehende geringere Frequentierung der Parkanlagen in 2020 stark rückläufig waren.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung liegt die Anzahl der Stellplätze, die auf eigenen Namen und eigene Rechnung bewirtschaftet werden, wie im Vorjahr bei 2.304.

Die Erträge aus der Badbenutzung gingen im Berichtsjahr drastisch um 62,5 % bzw. 0,3 Mio. € zurück. Insgesamt lagen die Besucherzahlen um 65,2 % unter denen des Vorjahres. Ursächlich waren im Wesentlichen die gesetzlich verpflichtenden Schließungen der Bäder wegen der Corona-Pandemie sowie die planmäßig nicht stattgefundene Freibadsaison aufgrund der Bauarbeiten am neuen Hallenbad. Aufgrund der zuvor genannten Effekte gingen auch die Umsatzerlöse aus den Nebengeschäften sehr stark und deutlich überproportional um 60 T€ auf nur noch 5 T€ zurück. Der Kiosk und die Automaten im Freibad haben allein im letzten Jahr einen Anteil von 52 T€ an den Nebengeschäften ausgemacht.



Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Erlöse aus Datenübertragung um 0,1 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Insbesondere bei den FTTH-Anbindungen in den erschlossenen FTTH-Gebieten, u.a. Gewerbegebiet Jacksonring, sowie aus der Kooperation mit der EWE Tel zur Anbindung von Privatkunden konnten Mehrerlöse erwirtschaftet werden.

Die sonstigen Umsatzerlöse in allen Bereichen machen insgesamt 3,8 Mio. € aus (Vorjahr 3,5 Mio. €).

Die aufgelösten empfangenen Ertragszuschüsse/Netzanschlussbeiträge sanken um 0,1 Mio. € auf 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €).

Aus anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen waren insgesamt 5,0 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) zu berücksichtigen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf zurückgegangene Auflösungen von Rückstellungen (- 0,8 Mio. €) sowie Zuschreibungen zu Finanzanlagen (1,6 Mio. €) im Vorjahr zurückzuführen. Gegenläufig wurden im Berichtsjahr zusätzlich Erträge im Bereich ÖPNV aus Ausgleichszahlungen für entgangene Einnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aus dem Rettungsschirm des Landes NRW (640 T€) und Erstattung von Kosten für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr (115 T€) vereinnahmt.

Die Materialaufwendungen des Konzerns stiegen um 4,6 Mio. € auf 88,1 Mio. € im Berichtsjahr.

Die Strombezugsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5,9 Mio. € auf 58,9 Mio. € (Vorjahr 53,0 Mio. €). Davon betreffen 23,1 Mio. € (Vorjahr 22,1 Mio. €) den Netzbetrieb und 35,8 Mio. € (Vorjahr 30,9 Mio. €) den Vertrieb.

Der Anstieg der Aufwendungen für den Netzbetrieb ist überwiegend auf die um 0,6 Mio. € höheren vorgelagerten Netznutzungsaufwendungen zurückzuführen. Weiterhin hat die EWR für nach dem EEG privilegierte Anlagenbetreiber in 2020, insgesamt Einspeisevergütungen und Marktprämien von 14,8 Mio. € nach 14,2 Mio. € im Vorjahr vergütet; diesen höheren Aufwendungen stehen erlösseitig entsprechend höhere Erträge gegenüber.

Bei den höheren Aufwendungen für den Vertrieb waren im wesentlichen preisbedingt um 2,9 Mio. € höheren Aufwendungen für den originären Strombezug sowie um 0,7 Mio. € höhere Aufwendungen für die EEG-Umlage für diese Entwicklung verantwortlich. Für den Strombezug aus dem Kohlekraftwerk Lünen waren zudem 1,2 Mio. € mehr aufzuwenden als im vorangegangenen Jahr. Für Durchleitungsentgelte in fremden Netzen waren insgesamt 3,8 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €) aufzuwenden.

Die Gasbezugsaufwendungen gingen um 1,9 Mio. € auf 19,7 Mio. € (Vorjahr 21,6 Mio. €) zurück. Ursächlich waren im Wesentlichen die um 0,9 Mio. € geringeren Aufwendungen für den Gasspeicher sowie die um 0,9 Mio. € geringeren vorgelagerten Netzkosten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 8,1 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs sowie Wartungs- und Instandhaltungsleistungen von Dritten. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zu höheren Wartungs- und Instandhaltungsleistungen (+ 0,4 Mio. €). Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 0,3 Mio. € höhere Aufwendungen.

Der Personalaufwand lag mit 14,1 Mio. € um 0,4 Mio. € bzw. 2,9 % leicht über den Aufwendungen des Vorjahres. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 174 lag leicht unter dem Vorjahreswert von 177. Neben tariflichen Steigerungen waren auch die verstärkten Zuführungen zu den personalbezogenen Rückstellungen ursächlich für diese Entwicklung.



Die Abschreibungen liegen im Jahr 2020 bei 5,3 Mio. € und betreffen ausschließlich den planmäßigen Werteverzehr. Aufgrund der Investitionstätigkeit von 12,3 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Berichtsjahr liegen diese um 0,1 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 10,6 Mio. € um 0,4 Mio. € über dem Wert des Vorjahres von 10,2 Mio. €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die um 280 T€ gestiegenen EDV-Aufwendungen sowie notwendige Zuführungen zu Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken von 389 T€ zurückzuführen.

Das Finanzergebnis fällt mit 0,3 Mio. € um 0,4 Mio. € besser aus als im Vorjahr. Aus den Beteiligungen wurden im Jahr 2020 insgesamt 0,6 Mio. € Erträge verbucht (+ 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Die Zinsaufwendungen sind gleichzeitig um 0,2 Mio. € auf 0,6 Mio. € zurückgegangen. Davon betreffen allein 0,4 Mio. € die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Bei einem Ertragsteueraufwand von 3,9 Mio. € (+ 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und einem sonstigen Steueraufwand von 0,2 Mio. € beträgt der Konzernjahresüberschuss 7,3 Mio. € (- 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

### **c) Ergebnis für SWR und Konzern**

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 war für die SWR unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors wiederum ein sehr gutes Geschäftsjahr. Wenngleich der Konzernjahresüberschuss mit 7,3 Mio. € um 2,4 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

Zu beachten ist, dass im Jahresüberschuss der SWR und des Konzerns die aufgabenbedingten negativen Beteiligungsergebnisse der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind.

Im Wesentlichen waren es höhere Erlöse aus der Energie- und Wasserversorgung, geringere Abschreibungen als erwartet sowie geringere Verlustübernahmen für die dauerdefizitären Bereiche die dazu führten, dass der Konzernjahresüberschuss besser ausfiel, als in der Prognose der Vorjahresberichterstattung angenommen.

Die Jahresergebnisse des Vor- und Berichtsjahres sind durch einmalige bzw. neutrale Ergebniseffekte positiv beeinflusst. Das Vorjahr dabei deutlich stärker als das Berichtsjahr. So waren in dem Vorjahresergebnis im Saldo 3,9 Mio. € an einmaligen bzw. neutralen Ergebniseffekten enthalten. Im Berichtsjahr hingegen 0,7 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren wiederum Rückstellungsveränderungen für Beschaffungsrisiken sowie energiewirtschaftliche Risiken und im Vorjahr zudem noch einmalige Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen.

Die um die vorgenannten Effekte bereinigten Ergebnisse betragen für das Vorjahr 5,8 Mio. € und für das Berichtsjahr 6,5 Mio. €. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir das abgelaufene Geschäftsjahr als sehr gut.

---



## 5. Vermögenslage

### a) SWR

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine deutliche Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 39,8 Mio. € (Vorjahr 28,7 Mio. €) gekennzeichnet. Die SWR ist damit solide finanziert.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 48,5 Mio. € unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Eigenkapitalquote trotz der höheren Bilanzsumme um 9,7 %-Punkte auf 58,8 %. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 9,8 Mio. € bzw. 13,6 % auf 82,4 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen der Gesellschafterin Stadt Rheine in die Kapitalrücklage und dem Jahresergebnis des Berichtsjahres. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Forderungen gegen die EWR wurden im Berichtsjahr soweit wie möglich von dieser ausgeglichen, was zu einem reduzierten Bestand an Forderungen und entsprechend höheren liquiden Mittel geführt hat.

Die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Folge eines im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Schuldbeitrittsvertrags zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und den Konzerngesellschaften Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Konzerngesellschaften erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die Konzerngesellschaften, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die einzelnen Gesellschaften haben im Rahmen des Schuldbeitritts eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

### Investitionen

Die SWR hat im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich 6 T€ in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert.

### b) Konzern

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine deutliche Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 24,3 Mio. € (Vorjahr 21,4 Mio. €) gekennzeichnet. Der Konzern ist damit solide finanziert.

Die Voraussetzungen zur Finanzierung neuer Geschäftsfelder und der notwendigen Investitionen in die Leitungsnetze betrachten wir als sehr gut.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 60,9 Mio. € unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Eigenkapitalquote trotz der höheren Bilanzsumme um 8,0 %-Punkte auf 49,3 %. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 7,2 Mio. € bzw. 6,2 % auf 123,4 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in das Anlagevermögen, dass aus Eigenmitteln finanziert werden konnte.

---



## Investitionen

Die SWR hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 insgesamt 13,9 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen investiert.

Die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** verteilen sich wie in der Tabelle dargestellt auf die einzelnen Bereiche:

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Stromversorgung	4,4	2,5
Gasversorgung	0,8	0,7
Wasserversorgung	1,5	1,2
Wärmeversorgung	0,3	0,5
Telekommunikation	0,6	0,8
ÖPNV/Parken	0,1	0,1
Bäder	3,8	1,3
Sonstige Anlagen	0,8	1,3
	<b>12,3</b>	<b>8,4</b>

In der Energieversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze zur Erschließung von neuen Bau- und Versorgungsgebieten investiert. Von den 4,4 Mio. € Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 1,9 Mio. € auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen. In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in der Erstellung von Hausanschlüssen.

Im Bereich Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes sowie der aktiven Komponenten investiert. Die Investitionen in sonstigen Anlagen betreffen insbesondere Software und den Fuhrpark.

Für den ÖPNV und die Parkraumbewirtschaftung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen von insgesamt 83 T€ getätigt. Investitionsschwerpunkte waren im Bereich der Parkraumbewirtschaftung insbesondere der Erwerb von 4 weiteren Stellplätzen im Parkhaus Zentrum (13 T€) und die Modernisierung des Aufzuges in der Tiefgarage Stadthalle (30 T€). In Videoüberwachungstechnik für Busse wurden im Berichtsjahr 22 T€ investiert.

Bei den Bädern wurde neben kleineren Investitionen in die Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung schwerpunktmäßig in das neue Hallenbad investiert. So sind für das Hallenbad in 2020 weitere Anschaffungskosten von 3.614 T€ (Vorjahr 1.317 T€) angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen die Gewerke Erdarbeiten und Rohbau. Zum Ende des Jahres sind erste Kosten für die Gewerke Stahlbau, Badewassertechnik und Elektroarbeiten angefallen. Darüber hinaus wurden auch noch 133 T€ in den Umbau des Freibades investiert.

In den **Beteiligungen** an der TOW, TWB II, TEE und seit dem Berichtsjahr an der Trianel Wind und Solar setzt die EWR in Kooperation mit anderen Stadtwerken ihren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter fort.

In 2020 wurden auf Anforderung weitere 0,8 Mio. € in das Eigenkapital der TEE eingezahlt.

In die Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG wurde eine erste Einlage von 0,8 Mio. € getätigt.

## 6. Finanzlage

### a) SWR

Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung darstellen:

	2020	2019
	T€	T€
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.200</b>	<b>11.548</b>
<b>+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>181</b>	<b>187</b>
<b>+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>17.742</b>	<b>-14.460</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	23.123	-2.725
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.937	9.662
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>30.060</b>	<b>6.937</b>

Im Geschäftsjahr 2020 gab es in allen drei Bereichen (laufendende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) Mittelzuflüsse. Somit war im Berichtsjahr insgesamt ein Mittelzufluss von 23,1 Mio. € zu verzeichnen.

### b) Konzern

Der Dynamische Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / Cashflow) beträgt im Konzern 2,1 Jahre (Vorjahr 1,6 Jahre).

Die Kapitalrückflussfrist (Nettoanlagevermögen / Cashflow) beträgt im Konzern 8,6 Jahre (Vorjahr 4,5 Jahre).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 9,0 Mio. € nach 15,6 Mio. € im Vorjahr. Zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 3,2 Mio. € war das nicht ausreichend, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 12,7 Mio. € vollständig zu kompensieren. Fremdmittelaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht notwendig. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, verringerte sich leicht um 0,4 Mio. € auf 30,7 Mio. €.

Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der Kapitalflussrechnung darstellen, die separater Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

## IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Da die SWR selbst zwar keine operative Geschäftstätigkeit ausübt, sondern ihre Tätigkeiten in verbundene Unternehmen ausgegliedert hat, mit denen jedoch Ergebnisabführungsverträge bestehen, gelten die nachfolgenden Abschnitte sowohl für die SWR also auch für den Konzern. Über die Ergebnisabführungsverträge der verbundenen Unternehmen wirken sich alle nachfolgenden Sachverhalte letztlich bilanziell bei der SWR aus. Das Konzernergebnis ist identisch mit dem Ergebnis des SWR Jahresabschlusses.

## A. Prognosebericht

Die seit März des letzten Jahres in Deutschland aufgetretene COVID-19 Pandemie beeinflusst weiterhin auch die Geschäftsentwicklung der SWR. Die Auswirkungen auf das gesamte Jahr 2021 sind vor allem abhängig von der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie und den Entscheidungen der Politik. Die wirtschaftlichen Folgen sind daher für uns derzeit nur schwer abzuschätzen.

Im Bereich der Stromversorgung gehen wir für 2021 von weiteren Mengenrückgängen aus dem Absatz an Endkunden aus. Aufgrund höherer Durchleitungsmengen bei Industriekunden gehen wir von einer verstärkten Netznutzung durch Dritte aus. Die Preise für Kunden mit Standardlastprofilen konnten wir für das kommende Jahr konstant halten.

In der Sparte Gasversorgung gehen wir für Planungszwecke von einem zehnjährigen Temperaturmittel aus, so dass wir nach einer eher milden Witterung im Berichtsjahr wieder mit höheren Abgabemengen an Endkunden und bei der Netznutzung durch Dritte rechnen. Aufgrund der Aufwendungen, die für die Emission von Kohlenstoffdioxid seit Anfang 2021 nach dem BEHG anfallen, waren Preisanpassungen für uns unausweichlich.

Bei der Wasserversorgung nehmen wir für die Tarifkunden ein fünfjähriges Mittel für die Absatzmengen an. Bei den übrigen Kunden haben wir den Verbrauch aus 2019 als Planungswert herangezogen. Aufgrund des trockenen Sommers und den dadurch verursachten vergleichsweise hohen Wasserabsätzen im Berichtsjahr gehen wir dadurch für 2021 wieder von geringeren Mengen aus, bei unveränderten Wasserpreisen.

In der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich im 1. Quartal um 180 T€ geringere Kurzparker-Einnahmen gegenüber den Wirtschaftsplanannahmen ab. Für das gesamte Geschäftsjahr 2021 gehen wir zum Zeitpunkt der Berichterstattung davon aus, dass sich die Anzahl der Einstellvorgänge gegenüber den ursprünglichen Annahmen im Wirtschaftsplan um knapp 23 % auf gut 695.000 verringern könnten. Das würde entsprechend zu 387 T€ geringeren Umsatzerlösen führen als im Wirtschaftsplan für 2021 angenommen.

Die umsatzabhängigen Pachtzahlungen für das Parkhaus Emsgalerie und den Parkplatz Kloostergarten und die Betriebsführungsentgelte würden in der Folge unterproportional um 130 T€ zurückgehen. Hinsichtlich der geplanten Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gehen wir derzeit davon aus, dass diese sich innerhalb des Jahres 2021 zeitlich verzögern werden und zusätzlich 25 T€ für die Beseitigung von Frostschäden aufgewandt werden müssen.

Im Bereich ÖPNV gehen wir derzeit ebenfalls von stark rückläufigen Umsatzzahlen aufgrund der COVID-19 Pandemie aus. Zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung schätzen wir den Umsatzrückgang für das gesamte Geschäftsjahr 2021 gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung auf 510 T€. Dieser Prognose liegt ein von uns angenommener Rückgang von gut 28 % bei den Fahrgastzahlen zugrunde, die danach für das Geschäftsjahr 2021 bei insgesamt 2.300.000 beförderten Fahrgästen liegen würden. In unserer Prognose gehen wir davon aus, dass auch in 2021 Ausgleichszahlungen aus einem Rettungsschirm für Umsatzausfälle geleistet werden. Diese würden für das Jahr 2021 voraussichtlich 545 T€ betragen.

Bei den Bädern sind wir im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 zunächst davon ausgegangen, dass ab Januar 2021 ein Betrieb unter Pandemiebedingungen – so wie im Sommer 2020 – durchgeführt werden könne. Dementsprechend haben wir auf Grund der in 2020 gesammelten Erfahrungen einen Besucherzuspruch von 60 % gegenüber den Vorjahreswerten unterstellt. Für das Freibad gehen wir unter Normalbedingungen standardmäßig von 65.000 Besuchern pro Saison aus. Hier haben wir lediglich 60 % dieses Wertes für 2021 angesetzt. Parallel zur Erstellung der Wirtschaftsplanung wurde der Betrieb von Hallenbädern jedoch erneut untersagt. Die Auswirkungen auf die Erträge und den Aufwand konnten in der Wirtschaftsplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Gleichwohl haben wir im Zuge der Schließung der Bäder im

Frühjahr 2020 die Erfahrung gemacht, dass sich die negativen Effekte auf der Einnahmeseite und Kosteneinsparungen auf der Ausgabenseite zum Teil ausgleichen (Reduzierung Energieeinsatz in den Bädern und Kurzarbeitergeld).

Auf den Telekommunikationsbereich hat die seit Anfang 2020 bestehende Corona-Pandemie voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss. Unsere Leistungen im Bereich Datenübertragung und schnelles Internet sind auch zu Zeiten der Corona-Pandemie, bzw. gerade in diesen Zeiten, gefragt. Aufgrund der leitungsgebundenen Infrastruktur bestehen auch keine Abhängigkeiten von Lieferketten etc.

Insgesamt ergibt sich auf Basis der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 ein Konzernjahresergebnis vor Steuern von 4,0 Mio. €.

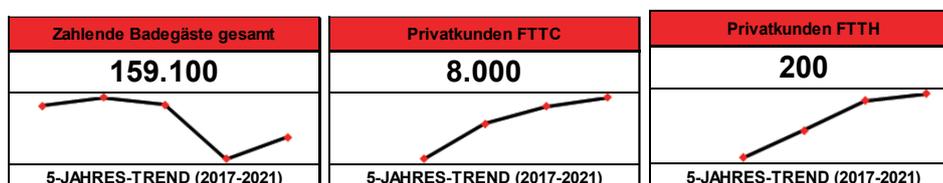
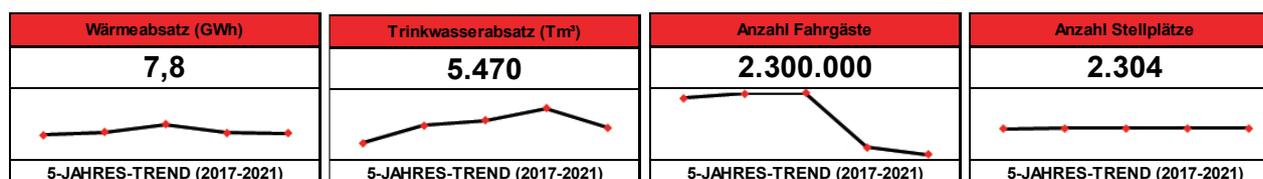
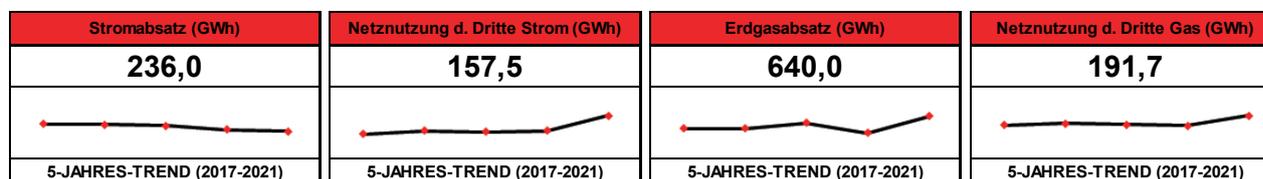
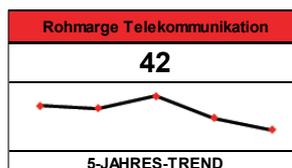
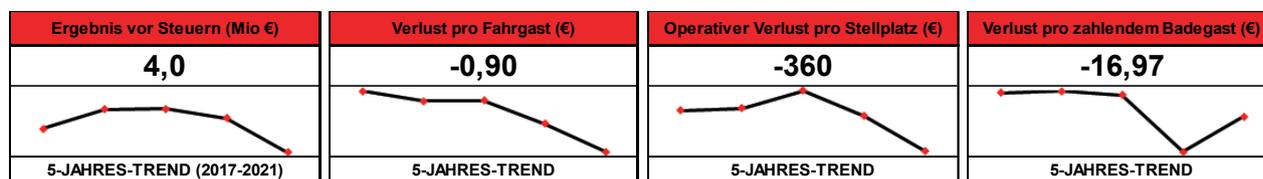
Für das Geschäftsjahr 2021 sind gemäß des Wirtschaftsplans Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von insgesamt 35,3 Mio. € und 0,8 Mio. € in Finanzanlagen vorgesehen. Durch die COVID-19 Pandemie können sich eventuell Verzögerungen ergeben. Investitionsschwerpunkte sollen neben dem weiteren Ausbau und der Erneuerung der Leitungsnetze der Ausbau des Telekommunikationsnetzes, der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung, die Installation von modernen Heizungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Blockheizkraftwerken in größeren Objekten im Rahmen des Wärmecontractings sowie umfangreiche Investitionen in die Neuanschaffung von Standardsoftware und IT-Hardware sein. Aber für das neue Hallenbad und den geförderten Breitbandausbau werden weitere hohe Investitionsauszahlungen anfallen.

Im Finanzanlagevermögen werden weitere Einlagen in die Beteiligungsgesellschaft Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG zum Ausbau des Geschäftsfeldes Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu leisten sein.

Im Einzelnen verteilt sich das Investitionsvolumen auf die Geschäftsfelder wie folgt:

	<b>2021 Mio. €</b>
Stromversorgung	6,1
Gasversorgung	4,3
Wasserversorgung	3,6
Wärmeversorgung	0,6
Telekommunikation	7,2
Messtellenbetrieb	0,1
ÖPNV/Parken	0,3
Bäder	10,6
Sonstige Anlagen	2,5
Finanzanlagen	0,8
	<b>36,1</b>

Für das Geschäftsjahr 2021 **prognostizieren** wir auf Basis der Wirtschaftsplanung bzw. des finanzwirtschaftlichen Berichtswesens aus dem ersten Quartal 2021 folgende finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren:



Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2021 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR soll durch die transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss neuer marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2024 schafft dazu gute Voraussetzungen. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird fortgesetzt, um den Kundenbestand weiter zu festigen. Zudem werden Energiekonzepte für Quartierslösungen wie der Eschendorfer Aue und der Damloup Kaserne mitentwickelt und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Das Angebot von Ladestrom soll ebenfalls weiterentwickelt werden. Im Bereich des Geschäftskundenvertriebes wird ein neues Bepreisungstool eingeführt.

Im Bereich des Stromnetzbetriebs stehen die Erneuerung/Neubau von Trafostationen, Netzerweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Mittel- und Niederspannung, die Verkabelung von Hausanschlussfreileitungen sowie die Erschließung von Neubaugebieten (u. a. Eschendorfer Aue) im Mittelpunkt der Arbeiten des Jahres 2021.

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wirken sich auf die Lastflüsse in den Stromnetzen aus. Um Leitungsabschnitte vor einer Überlastung zu schützen, müssen netzübergreifend steuernde

Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken vorgenommen werden. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) vorgesehen, dass u. a. Erneuerbare-Energien-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab 100 kW in diese s. g. Redispatch-Maßnahmen einbezogen werden. Ziel des bis zum 01.10.2021 umzusetzenden Redispatch 2.0 ist es, eine kostengünstige und diskriminierungsfreie Beseitigung von planbaren und nicht planbaren lokalen und regionalen Netzengpässen zu bewerkstelligen. Im Rahmen des Redispatch 2.0 werden mittelfristig alle lokalen Erzeugungsanlagen im Rahmen eines Engpassmanagements berücksichtigt, um die Stabilität der Stromnetze sicher zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion und dem vorgelagerten Netzbetreiber Westnetz arbeitet die EWR in 2021 intensiv an der komplexen Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen.

Aufgrund des Netzanschlussbegehrens eines Investors einer Biogaseinspeiseanlage findet in 2021 die Planung und Ausschreibung der hierfür erforderlichen Leitungen und Anlagentechnik statt.

Für das Telekommunikationsnetz steht nach der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages mit der Stadt Rheine in den Jahren 2021 bis 2023 die Umsetzung der Maßnahmen zur LWL-Erschließung der unterversorgten Adressen („weiße Flecken“) im Mittelpunkt der Netzinvestitionen.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt. Außerdem sind die Vorbereitungen und Planungen zur Realisierung einer Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal und die Planung der Erweiterung der Aufbereitungsanlagen im Wasserwerk Hemelter Bach ein Schwerpunkt der Tätigkeiten.

Im Bereich des Energiedatenmanagements und des Messwesens stellen die Festigung der Betriebsprozesse und die Installation der Gateway-Administrator-Leistungen einen großen Schwerpunkt dar.

Zur Steigerung der Effizienz, der Kundenzufriedenheit und zur Prozessoptimierung ist im Bereich der Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsnetze die weitere Digitalisierung der Betriebsabläufe und der Dokumentationen für die nächsten Jahre vorgesehen.

Auch in 2021 wird die EWR die in den letzten Jahren über die arbeitsplatzbezogene Fortbildung hinaus durchgeführte Mitarbeiterqualifikation fortführen.

Im Bereich ÖPNV lief die Betrauung zum 30. November 2019 aus. Ab dem 1. Dezember 2019 hat die Stadt Rheine die VSR mit der Erbringung des Stadtverkehrs Rheine für maximal 2 Jahre entsprechend dem heutigen Niveau im Wege einer Notmaßnahme betraut. Um nach der Notmaßnahme den Stadtverkehr Rheine sicherstellen zu können, verfolgt die Stadt Rheine als ÖPNV-Aufgabenträger nunmehr die Umsetzung des sogenannten Betriebsführungsübertragungsmodells. Hierzu haben wir gemeinsam mit der Stadt Rheine die Erbringung des Stadtverkehrs Rheine europaweit ausgeschrieben.

## **B. Risikobericht**

Auch im Berichtsjahr wurde das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Unternehmensgruppe auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Die Grundlagen des Risikomanagementsystems (Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien) sind im „Risikohandbuch“ dokumentiert. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung sind spezielle Risikoricthlinien mit besonderen Regelungen verabschiedet

worden, um den Besonderheiten in diesen Bereichen Rechnung zu tragen. Für die Unternehmensbereiche bzw. Konzerngesellschaften erfolgt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung.

Innerhalb der Stadtwerke-Rheine-Gruppe werden Netto-Risiken über 5 Mio. € als „existenzbedrohend“, zwischen 5,0 Mio. € und 3,5 Mio. € als „schwerwiegend“, zwischen 3,5 Mio. € und 0,75 Mio. € als „mittel“ und darunterliegende Risiken ab 0,15 Mio. € als „gering“ eingestuft und mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich) gewichtet.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden zum Ende des Geschäftsjahres keine potentiell bestandsgefährdenden Risiken, die für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns von Bedeutung sein können identifiziert. In der Risikoausschusssitzung für die SWR-Gruppe wurde der Schadenerwartungswert der 11 bedeutendsten Einzelrisiken (schwerwiegende Risiken, die wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich eintreten könnten) auf 51,3 Mio. € geschätzt. Dieser kann mit Durchführung der festgelegten Maßnahmen auf 11,4 Mio. € eingegrenzt werden.

In der Risikoausschusssitzung wurden für den SWR-Konzern folgende Risikofelder von besonderer Bedeutung identifiziert.

### **Markt- und Umfeldrisiken**

Die Geschäftsaktivitäten der Energie- und Wasserversorgung unterliegen Risiken in einem Markt mit hoher und möglicherweise zunehmender Wettbewerbsintensität. Dies betrifft sowohl den Stromabsatz als auch den Gasabsatz. Die EWR begegnet diesen Risiken mit einer offensiven Marktstrategie (Produktpolitik, Kundennähe, Beratungsleistungen). Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet.

Beschaffungsrisiken im Energiebezug wird mit einer laufenden Marktbeobachtung und Bewertung der eingegangenen Kontrakte im Rahmen eines Risikocontrollings begegnet. Durch den Aufsichtsrat wurde das Risikohandbuch der Energiebeschaffung für Strom und Erdgas verabschiedet, in dem das Risikokapital begrenzt wird.

Die EWR ist zudem am Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt. Die für die EWR vom Kraftwerk Lünen erzeugten Strommengen wurden wie in der Vergangenheit auch in 2020 in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen. Aufgrund der aktuellen und voraussichtlich zukünftigen Marktpreise, die keinen wirtschaftlichen Betrieb des Kraftwerks erlauben, wurden Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet.

Risikovorsorge wurde auch für den Gasspeicheranteil der EWR am Kavernenspeicher in Gronau-Epe gebildet. Die Preisentwicklungen am Gasmarkt sowie für Flexibilitäten erlauben keine wirtschaftliche Nutzung des Speichers. Dem begegnen wir durch Festlegung von maximalem Risikokapital, einer Vermarktungsstrategie, der Teilnahme an verschiedenen Märkten wie dem Regelenenergiemarkt und einer Einbindung in unser Vertriebsportfolio.

Durch die Corona-Pandemie sehen wir potenzielle Risiken insbesondere aus einem zu hohen Energieeinkauf aufgrund von pandemiebedingt rückläufigem Strom- und Gasabsatz an Endkunden sowie in Form von Forderungsausfällen. Durch Flexibilitäten bei der Energiebeschaffung sowie einem konsequenten Forderungsmanagement versuchen wir eine Risikominimierung herbeizuführen.

Aus rechtlicher Sicht könnten Rückzahlungsansprüche aus Endkundenverträgen im Gas- und Stromvertrieb entstehen. Beispielsweise hinsichtlich der Wirksamkeit von

Preisanpassungsklauseln oder der Billigkeit von Preisanpassungen. Dieses Risiko versuchen wir durch Jahresverträge außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung sowie einer intensiven juristischen Bewertung und Beratung durch Fachanwälte zu minimieren.

### **Betriebliche Risiken**

In der Energieverteilung betreibt die EWR technisch komplexe und vernetzte Anlagen. Den Störungs- und Ausfallrisiken wird mit der Fortführung des begonnenen Sanierungsprogramms für störanfällige Teile der Versorgungsnetze begegnet. In der Wasserversorgung wurde das Risiko der Verkeimung des Trinkwassers, entweder vorsätzlich durch Anschläge Dritter oder durch Verunreinigungen identifiziert. Dem wird durch ständige Messungen, einem Sicherheitskonzept für die Wasserwerke sowie einem Notfallplan begegnet. Die unternehmensspezifische Aufbau- und Ablauforganisation in den Sparten Strom, Gas und Wasser wurde in 2017 durch die Zertifizierung nach dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) der Branchenverbände DVGW und VDE geprüft. Mit der Zertifizierung wird dokumentiert, dass die gesetzlich geforderten allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die TSM-Zertifizierung trägt somit zu einer Erhöhung der Sicherheit gegen Organisationsverschulden und zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen bei. Haftungsrisiken werden somit reduziert. Sofern sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen ergeben, hat die Zertifizierung eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Die EWR trägt eine besondere Verantwortung für die von ihr betriebenen kritischen Infrastrukturen Strom, Gas und Wasser. Durch die zunehmende Digitalisierung entsteht durch gezielte Cyber-Angriffe auf die IT-Infrastruktur eine neue Gefährdungslage, auf die schnell und konsequent reagiert werden muss. Um diese kritischen Infrastrukturen zu schützen, hat die EWR ein Informations-Sicherheitsmanagementsystems (ISMS) gemäß ISO/IEC-27001 implementiert und dieses durch den TÜV Rheinland zertifizieren lassen. Durch das seit 2016 eingeführte ISMS wird die Organisation der IT-Sicherheit im Unternehmen systematisch geregelt. Bei der Neuzertifizierung in 2020 wurde auch das Prozessleitsystem der Wasserwerke in die Zertifizierung integriert. Die EWR ist somit in Bezug auf die IT-Sicherheit der technischen Systeme in den Sparten Strom, Gas und Wasser gut aufgestellt, um Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Zur Minderung der Prozess- und Ausfallrisiken in Abrechnungsprozessen hat die EWR die Kooperationen mit einem kommunalen Dienstleister intensiv genutzt.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-gestützten Systeme ist der Betrieb der kritischen Systeme in ein zertifiziertes Rechenzentrum ausgelagert worden.

Im Bäderbereich wurden Unfälle von Badegästen bzw. Unfälle auf der Baustelle des neuen Hallenbades jeweils als schwerwiegende Risiken mit einer durchaus möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert. Wir begegnen diesen Risiken mit Dienstanweisungen und Betriebshandbüchern für die Beckenaufsicht, Schulungen für unser Personal sowie Gutachten bzw. einer entsprechenden Projektsteuerung, einem Koordinator für Sicherheit und Gefahren auf der Baustelle sowie einem angemessenen Versicherungsschutz für beide Risiken.

Chlorgasunfälle in den Bädern schätzen wir als durchaus schwerwiegendes Risiko ein. Den Eintritt des Risikos sehen wir jedoch als unwahrscheinlich an. Zur Risikominimierung haben wir Chlorgaswarnanlagen installiert und führen halbjährliche Überprüfungen durch eine autorisierte Fachfirma durch. Wir unterliegen der Kontrolle durch die Unfallkasse NRW und schulen unser Personal.

## Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken bestehen weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte. Insbesondere hinsichtlich pauschaler Kürzungen bei einzelnen Kostenpositionen durch die Behörden und unvollständiger oder fehlerhafter Datenübermittlungen an die Behörden. Dem begegnen wir u.a. mit einem Regulierungsmanagement sowie externer Fachberatung.

Aufgrund von finanzgerichtlichen Urteilen bei anhängigen Verfahren, die mittelbar die EWR betreffen, besteht das Risiko von verhinderten Liquiditätszuflüssen. Wir werden durch eine renommierte Steuerberatungsgesellschaft mit fachlicher Expertise auf dem Gebiet von Stadtwerken beraten.

Wir sehen Risiken aus Rückforderungsmöglichkeiten von Fördermittelgebern oder einen erhöhten Eigenanteil beim geförderten Ausbau des Glasfasernetzes für unterversorgte Adressen. Die Fördermittelgeber haben Rückforderungsmöglichkeiten, wenn z.B. der Bauzeitenplan nicht eingehalten oder gegen sonstige Förderbestimmungen verstoßen wird bzw. die Investitionen höher ausfallen als geplant. Wir sind diesen Risiken mit einer sorgfältigen Planung begegnet, führen ein kontinuierliches Monitoring der Wirtschaftlichkeitslücke sowie des Bauzeitenplans durch und bedienen uns darüber hinaus externer fachlicher Beratung.

Für die Parkraumbewirtschaftung wurde als schwerwiegendes Risiko mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eine unzureichende Verkehrssicherungspflicht in den Stellplatzanlagen ermittelt. Wir begegnen dem weiterhin mit täglicher Begehung der Einrichtungen zur Ermittlung und Beseitigung von Gefahrenquellen, einem Instandhaltungskonzept sowie einem umfassenden Versicherungsschutz.

Das Risiko durch den Neubau des Hallenbades schätzen wir als existenzbedrohendes Risiko mit einer durchaus möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Diesem Risiko sind wir mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnet. Hierzu gehören eine Bauleistungsversicherung mit einem geringen Selbstbehalt sowie Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften und der Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators.

Des Weiteren schätzen wir als schwerwiegendes Risiko mit einer durchaus möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit Investitionsrisiken und Planungsfehler für die Investitionen im Bäderbereich ein, denen wir mit einzelfallbezogenen und sorgfältig, je nach Sachlage, intern und/oder extern aufgearbeiteten Entscheidungsgrundlagen, einer erfahrenen Projektsteuerung, zusätzlichen Sachverständigen sowie mit juristischer Begleitung begegnen.

In der Sparte Telekommunikation wurden als wesentliche Risiken neben dem Investitionsrisiko eines weiter wachsenden Geschäftsfeldes vor allem betriebliche Störungs- und Ausfallrisiken der installierten Anlagenkomponenten ermittelt. Wir gehen dabei nach wie vor von geringen Schadenserwartungen aus, die sich nicht durch Gegenmaßnahmen kompensieren lassen, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeiten gleichzeitig als gering eingeschätzt werden. Grundsätzlich begegnet die RheiNet dem jedoch mit einer planmäßigen Beobachtung sowie einem installierten Störungsmanagement.

Als neues Risiko mit einer mittleren Schadenshöhe ist im Berichtsjahr die zeitgerechte und bestimmungskonforme Umsetzung des Förderprogramms für die sogenannten „weißen Flecken“ (mit Breitband unterversorgte Adressen) hinzugekommen. Bei Nichteinhaltung der Bauzeit, abweichenden Investitionskosten oder bei Verstößen gegen Förderbestimmungen besteht die Gefahr der Rückzahlung von Fördermitteln. Hier besteht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Diesem Risiko wird mit einer ständigen Überwachung der Wirtschaftlichkeitslücke und des Bauzeitenplans sowie Expertenunterstützung von dritter Seite begegnet.

Wir sehen weder aus einzelnen Risiken noch aus allen Risiken insgesamt eine Bestandsgefährdung für unser Unternehmen bzw. unseren Konzern.

### **C. Chancenbericht**

Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der Energie- und Wasserversorgung werden in einem Strategiebuch 2010-2014 beschrieben, das in 2010 dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Beratung vorgelegt wurde und vom Aufsichtsrat und dem Rat der Stadt Rheine beschlossen wurde. Darin werden sowohl der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Energiedienstleistungen wie auch die Konsolidierung bestehender Geschäftsfelder beschrieben. Insbesondere wird auf die Verbesserung der Prozesssicherheit und die Stärkung des Risikomanagements hingearbeitet. Der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung, Telekommunikation sowie der Aufbau von Kooperationen zur Kostensenkung werden weiter Schwerpunkt der kommenden Jahre sein.

Im Bereich des ÖPNV besteht aufgrund der andauernden Corona-Krise die Möglichkeit, dass der ÖPNV-Rettungsschirm auf das Jahr 2021 erweitert wird. In einer Pressemitteilung des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen vom 26.02.2021 wird mitgeteilt, dass die Verkehrsministerkonferenz für eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms für 2021 votiert. Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) stellte fest, dass unter den für die Verkehrsunternehmen erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie weiterhin ein hochwertiger ÖPNV als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge angeboten wird. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern sei es, die Angebote im ÖPNV und im SPNV ungekürzt vorzuhalten und zugleich gemeinsam die Vorbereitungen zu treffen, um bis 2030 zur Erreichung der Klimaziele des Bundes die Fahrgastzahlen gegenüber dem Jahr 2019 zu verdoppeln. Deshalb müssten die durch die Corona-Pandemie bedingten Mindereinnahmen der Branche auch im Jahr 2021 ausgeglichen werden, um Angebotseinschränkungen zu vermeiden.

Im Zuge der Teilnahme am Förderaufruf „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ wollen wir uns mit einem Konzept bewerben, welches perspektivisch den ÖPNV attraktiver macht und damit zu höheren Fahrgastzahlen führen soll.

Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust der Bäder in den nächsten Jahren über eine entsprechende Preisgestaltung nicht weiter ansteigen zu lassen, sind stark begrenzt. Eine leichte Preiserhöhung wurde zuletzt zum 01.01.2017 vorgenommen. Deutliche Preisanhebungen würden vermutlich insbesondere bei den nicht mehr zeitgemäßen Hallenbädern überkompensierende gegenläufige Kundenbewegungen auslösen. Mit Inbetriebnahme des neuen Hallenbades werden die Eintrittspreise zu überprüfen sein.

Ziel bei der Erstellung des Betriebskonzeptes für das neue Hallenbad muss es sein, die Auslastung bei der Nutzung durch die verschiedenen Besuchergruppen durch die Gestaltung der Öffnungs- und Belegungszeiten und der Tarifstruktur (z. B. Zeittarife) zu optimieren. Nur wenn es gelingt, für alle Interessensgruppen ein adäquates Angebot zu schaffen, kann die neue Bäderstruktur seiner Aufgabe zur Daseinsvorsorge als wichtiger Teil der kommunalen Infrastruktur gerecht werden.

Die Chancen für den Bereich Telekommunikation liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwarten wir weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings wettbewerbsbedingt mit niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von unbeleuchteten Glasfasern und gemanagten Bandbreiten an Provider sowie die Vermietung von hochbitratigen Internetfestverbindungen versprechen weiterhin Ertragschancen. In Zuge der Digitalisierung in Unternehmen wurde seit Mitte 2020 befristet bis Mitte 2021 eine Breitbandoffensive in allen Gewerbegebieten in Rheine gestartet, mit der Möglichkeit eines kostenlosen Glasfaseranschlusses.



Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit der EWE Tel voraussichtlich weiter wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet werden können. Die bisher erreichten Anschlussquoten liegen über den Markterwartungen. Die EWR als Bieter hat in Kooperation mit der RheiNet und der EWE Tel den Zuschlag für das Förderverfahren zur FTTH-Erschließung der unterversorgten Gebiete in Rheine erhalten. Davon erhofft sich auch die RheiNet eine Stärkung Ihrer zukünftigen Marktpräsenz sowie zusätzliche Ergebnisbeiträge. Die RheiNet wird in der Kooperation die Aktiv-Technik beisteuern und daraus zusätzliche Erträge generieren. Die Baumaßnahmen wurden Ende 2020 begonnen und werden drei Jahre andauern.

Die RheiNet hat in 2020 in Rheine ein LoRaWAN Funknetz aufgebaut und eine IoT-Datenplattform bereitgestellt, um u.a. Smart City Anwendungen abbilden zu können. Nach erfolgter Testphase und Pilotprojekten werden nach der ersten Vermarktung von Anwendungsfällen Anfang 2021 weitere erwartet.

Rheine, 16. April 2021

Dorothee Heckhuis  
Geschäftsführerin

Dennis Schenk  
Geschäftsführer

---



**Konzern- und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**



**Stadtwerke** *für* **Rheine**

## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

## Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020

## Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.004.178,73	1.117.019,40
2. Geleistete Anzahlungen	188.958,69	244.919,93
	<b>1.193.137,42</b>	<b>1.361.939,33</b>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.142.187,28	12.299.936,44
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschließlich Verteilungsanlagen)	36.427.839,84	34.311.070,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.062.744,96	1.975.162,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.739.597,15	4.455.514,58
	<b>59.372.369,23</b>	<b>53.041.683,86</b>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	12.133.242,54	10.864.151,43
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.466.015,00	4.662.379,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.975,00	2.975,00
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	208.743,63	212.524,18
	<b>16.810.976,17</b>	<b>15.742.029,61</b>
	<b>77.376.482,82</b>	<b>70.145.652,80</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	870.026,85	547.083,29
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.540,45	0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.194.256,07	1.166.586,12
	<b>2.099.823,37</b>	<b>1.713.669,41</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.863.290,58	9.748.117,73
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	883.325,89	1.049.959,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.223.004,37	2.188.982,47
	<b>12.969.620,84</b>	<b>12.987.059,73</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.741.940,83	31.172.672,38
	<b>45.811.385,04</b>	<b>45.873.401,52</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	169.949,50	175.731,52
	<b>123.357.817,36</b>	<b>116.194.785,84</b>



	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage	8.855.205,91	3.282.205,91
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	37.218.087,08	27.529.786,17
IV. Konzernjahresüberschuss	7.283.351,42	9.688.300,91
	<b>60.856.644,41</b>	<b>48.000.292,99</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	108.271,00	256.530,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.553.510,35	24.007.885,00
2. Steuerrückstellungen	1.815.331,15	2.852.024,20
3. Sonstige Rückstellungen	14.406.473,22	14.240.992,49
	<b>40.775.314,72</b>	<b>41.100.901,69</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	598.127,32	747.708,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.554.738,47	8.838.204,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.057.840,00	6.830.090,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.553,11	62.172,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.320.325,08	10.289.626,98
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.564.325,59</i>	<i>2.673.900,81</i>
	<b>21.580.583,98</b>	<b>26.767.802,41</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	37.003,25	69.258,75
	<b>123.357.817,36</b>	<b>116.194.785,84</b>



## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	<b>01.01.2020 - 31.12.2020</b>	<b>01.01.2019 - 31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	132.055.998,61	127.544.300,96
./. Strom- und Energiesteuer	-7.956.582,29	-8.179.371,29
	124.099.416,32	119.364.929,67
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	35.540,45	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	582.809,79	580.702,88
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.455.866,71	6.195.558,88
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.017.954,62	76.118.369,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.056.555,50	7.350.366,91
	88.074.510,12	83.468.736,39
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	9.906.179,22	9.898.640,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	4.184.955,77	3.801.705,02
	2.324.568,25	1.985.697,20
	14.091.134,99	13.700.345,44
7. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.257.061,27	5.143.414,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.577.517,38	10.230.219,63
<b>9. Betriebsergebnis</b>	<b>11.173.409,51</b>	<b>13.598.475,04</b>
10. Erträge aus Beteiligungen	553.091,67	357.509,33
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	257.593,63	205.295,54
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.438,36	23.622,92
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	556.739,16	708.207,39
<b>14. Finanzergebnis</b>	<b>275.384,50</b>	<b>-121.779,60</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.938.528,54	3.488.559,96
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.510.265,47</b>	<b>9.988.135,48</b>
17. Sonstige Steuern	226.914,05	299.834,57
<b>18. Jahresergebnis</b>	<b>7.283.351,42</b>	<b>9.688.300,91</b>

**Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine**
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**
**Aktiva**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.188,88	17.396,66
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.186,32	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.029.433,33	35.029.433,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.204.395,87	2.342.195,87
3. Beteiligungen	12.782,30	12.782,30
	<b>37.246.611,50</b>	<b>37.384.411,50</b>
	<b>37.261.986,70</b>	<b>37.401.808,16</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.654.482,82	26.907.011,36
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.935,93	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.457.406,47	1.346.744,84
	<b>15.114.825,22</b>	<b>28.253.756,20</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.060.288,03	6.936.564,84
	<b>45.175.113,25</b>	<b>35.190.321,04</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.068,38	3.000,00
	<b>82.440.168,33</b>	<b>72.595.129,20</b>



	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage	8.855.205,91	3.282.205,91
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	24.868.171,12	15.179.870,21
IV. Jahresüberschuss	7.283.351,42	9.688.300,91
	<b>48.506.728,45</b>	<b>35.650.377,03</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.761.205,00	24.007.885,00
2. Steuerrückstellungen	1.815.331,15	2.852.024,20
3. Sonstige Rückstellungen	46.893,49	40.150,00
	26.623.429,64	26.900.059,20
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.682,23	43.353,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.327.434,81	1.473.065,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.057.840,00	6.830.090,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.348,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	894.053,20	1.695.836,21
<i>davon aus Steuern</i>	872.230,47	1.668.739,15
	<b>7.310.010,24</b>	<b>10.044.692,97</b>
	<b>82.440.168,33</b>	<b>72.595.129,20</b>



## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	<b>01.01.2020 - 31.12.2020</b>	<b>01.01.2019 - 31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge	7.837.938,30	6.516.086,11
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	421.405,71	214.401,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorugn und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	1.712.332,39 1.652.893,24	1.372.398,61 1.329.224,99
	2.133.738,10	1.586.800,07
3. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.327,50	7.430,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	779.447,56	800.851,93
<b>5. Betriebsergebnis</b>	<b>4.916.425,14</b>	<b>4.121.004,11</b>
6. Erträge aus Beteiligungen	15.153,26	14.137,06
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.292.038,30	13.095.046,31
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	32.790,75 32.790,75	34.719,95 34.719,95
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	713,29	1.021,51
10. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	4.636.867,60	3.612.959,25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	398.373,18	476.108,82
<b>12. Finanzergebnis</b>	<b>6.305.454,82</b>	<b>9.055.856,76</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.938.528,54	3.488.559,96
<b>14. Ergebnis nach Steuern/     Jahresergebnis</b>	<b>7.283.351,42</b>	<b>9.688.300,91</b>



## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

### Konzernanhang und Anhang für das Geschäftsjahr 2020

#### I. Angaben zum zusammengefassten Anhang

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Anhänge.

#### II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Stadtwerke Rheine GmbH hat ihren Sitz in Rheine und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt unter der Register-Nr. HR B 3845. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG.

Die Wertansätze der Bilanzvorträge wurden unverändert aus den Bilanzen zum 31.12.2019 übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit des Jahres- bzw. Konzernabschlusses werden seit dem Berichtsjahr in den Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen keine Posten mehr zusammengefasst und stattdessen im Anhang ausgewiesen. Zudem wurde der Anhang zur Verbesserung der Klarheit neu gegliedert.

#### III. Angaben zum Konsolidierungskreis und -grundsätzen

##### A. Konsolidierungskreis

Folgende vier Gesellschaften bilden neben der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) den Konzern:

	Nominalkapital €	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)	15.000.000	100
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR)	30.000	100
Rheiner Bäder GmbH (RBG)	150.000	100
RheiNet GmbH (RN)	30.000	100

##### B. Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH angewendeten Bewertungsmethoden bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Saldierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB wurden die Erträge mit den gleichlautenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen eliminiert.

Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

## IV. Angaben und Erläuterungen zu den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden bei Zugang von den Anschaffungskosten abgesetzt. In den Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch Gemeinkosten (Lohn-, Fertigungs-, Material-, und Verwaltungskosten) einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Soweit notwendig wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Im Rahmen der Abschreibungen kommen grundsätzlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zur Anwendung:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 5
Gebäude	50
Photovoltaikanlagen	20
Windkraftanlagen	16
Stromnetz (auch Hausanschlüsse)	25 bis 35
Gas- und Wassernetz (auch Hausanschlüsse)	30
Telekommunikationsnetz	15 bis 20

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis zu 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

In den **Finanzanlagen** werden die Anteile sowie die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (nur im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen an Beteiligungen und Sonstige werden zu Anschaffungskosten bzw. dem geringeren beizulegenden Wert angesetzt.



Die zinsgünstigen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Wertberichtigung berücksichtigt. Langfristige Ansprüche werden mit ihrem Barwert angesetzt.

**Flüssige Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Baukostenzuschüsse bzw. Hausanschlusskostenerstattungen des laufenden Jahres werden von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen (Leitungsnetz) abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 01.01.2003 vereinbart sind, werden diese weiterhin noch unter dem Bilanzposten „**Empfangene Ertragszuschüsse**“ ausgewiesen und über die Umsatzerlöse linear über 20 Jahre aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert bewertet. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,30 % p.a. (Vorjahr: 2,71 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 2,50 % p.a. (nur Pensionsrückstellungen) zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,60 % p.a. und ein Gehaltstrend von 2,50 % p.a. zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,22 % p.a. (Vorjahr: 1,67 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung des Durchschnittzinssatzes der letzten 10 Jahre (statt 7 Jahre) beträgt T€ 4.594.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

---



## **B. Angaben zu Positionen der Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **a) SWR**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr - in voller Höhe Kontokorrentforderungen aus laufenden Konzernverrechnungskonten zwischen den Gesellschaften der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen sonstige Vermögensgegenstände.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### **b) Konzern**

Die Konzernforderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 5 T€ (Vorjahr 30 T€) Lieferungen und Leistungen und mit 878 T€ (Vorjahr 1.020 T€) sonstige Vermögensgegenstände.

Sämtliche Konzernforderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **3. Rückstellungen**

Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe wurden Rückstellungen gebildet.

#### **a) SWR**

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (975 T€) sind im Jahresabschluss mit den Rückstellungen (T€ 6.018) saldiert worden.

#### **b) Konzern**

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (1.183 T€) sind im Konzernabschluss mit den Rückstellungen (T€ 6.018) saldiert worden.

Die sonstigen Rückstellungen im SWR-Konzern enthalten Beträge für Verpflichtungen im Personalbereich (706 T€) sowie im Wesentlichen Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (11.380 T€) und energiewirtschaftliche Risiken (639 T€).

---

#### 4. Verbindlichkeiten

##### a) SWR

<b>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020</b>				
	<b>Saldo 31.12.2020</b>	<b>Restlaufzeit bis 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit über 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit davon über 5 Jahre</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	31	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.327	2.327	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.058	244	3.814	2.838
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	894	887	7	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>872</i>	<i>872</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<b>7.310</b>	<b>3.489</b>	<b>3.821</b>	<b>2.838</b>

<b>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019</b>				
	<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>Restlaufzeit bis 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit über 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit davon über 5 Jahre</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	44	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.473	1.473	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.830	348	6.482	5.091
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.696	1.691	5	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.669</i>	<i>1.669</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<b>10.045</b>	<b>3.558</b>	<b>6.487</b>	<b>5.091</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr - in voller Höhe Kontokorrentverbindlichkeiten aus laufenden Konzernverrechnungskonten zwischen den Gesellschaften der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich Gesellschafterdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.



## b) Konzern

<b>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020</b>				
	<b>Saldo 31.12.2020</b>	<b>Restlaufzeit bis 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit über 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit davon über 5 Jahre</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	598	150	448	64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.555	6.555	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.058	244	3.814	2.838
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	50	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.320	9.940	380	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.564</i>	<i>1.564</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<b>21.581</b>	<b>16.939</b>	<b>4.642</b>	<b>2.902</b>

<b>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019</b>				
	<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>Restlaufzeit bis 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit über 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit davon über 5 Jahre</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	748	151	597	107
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.838	8.838	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.830	348	6.482	5.091
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62	62	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.290	9.917	373	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>2.674</i>	<i>2.674</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<b>26.768</b>	<b>19.316</b>	<b>7.452</b>	<b>5.198</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich Gesellschafterdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen mit 50 T€ (Vorjahr 60 T€) Lieferungen und Leistungen und mit 0 T€ (Vorjahr 2 T€) sonstige Verbindlichkeiten.

## C. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse des Konzerns

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	Konzern	
	2020 T€	2019 T€
Strom	74.688	68.508
Gas	28.022	28.441
Wasser	10.696	10.407
Wärme	415	394
Datenübertragung	1.466	1.330
Ertragszuschüsse	148	230
Sonstige Umsatzerlöse EWR	3.517	3.090
Linienverkehr	2.661	3.437
Schülerverkehr	165	228
Parkraumbewirtschaftung	1.799	2.340
Sonstige Umsatzerlöse VSR	307	288
Bäder	203	540
Sonstige Umsatzerlöse Bäder	12	73
Sonstige Umsatzerlöse SWR	0	59
	<b>124.099</b>	<b>119.365</b>

Alle Umsatzerlöse wurden im Inland erwirtschaftet.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge des Konzerns

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2.799 T€).

### 3. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt haben sich die folgenden Mitarbeiterzahlen ergeben:

	SWR		Konzern	
	2020 Mitarbeiter	2019 Mitarbeiter	2020 Mitarbeiter	2019 Mitarbeiter
Angestellte	5	5	113	113
Lohnempfänger	0	0	61	64
	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>174</b>	<b>177</b>

#### 4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

##### a) SWR

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen für die SWR 232 T€ (i. Vj. 246 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

##### b) Konzern

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Konzern 352 T€ (i. Vj. 440 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

#### 5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 1.893 T€ die voraussichtliche Gewerbesteuer und mit 2.041 T€ die voraussichtliche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr. Daneben werden periodenfremde Gewerbesteueraufwendungen von 5 T€ ausgewiesen.

## V. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Beteiligungsliste der SWR

Die SWR hält folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB:

Firma	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Bezugsjahr <sup>2)</sup>	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Änergie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Rheine	100,00%	2019	43.434	13.095 <sup>1)</sup>
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH <sup>3)</sup>	Rheine	100,00%	2019	804	-1.336 <sup>1)</sup>
Rheiner Bäder GmbH <sup>3)</sup>	Rheine	100,00%	2019	3.127	-2.277 <sup>1)</sup>
RheiNet GmbH <sup>3) 4)</sup>	Rheine	100,00%	2019	36	792 <sup>1)</sup>
Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH <sup>4)</sup>	Neuenkirchen	51,00%	- <sup>5)</sup>	- <sup>5)</sup>	- <sup>5)</sup>
BT - Biogas Transport GmbH <sup>4)</sup>	Rheine	50,00%	2019	57	5
Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG <sup>4)</sup>	Rheine	33,33%	2019	243	73
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG <sup>4)</sup>	Rheine	20,00%	2019	1	88
Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH <sup>4)</sup>	Rheine	20,00%	2019	38	2
Renewable Service GmbH <sup>4)</sup>	Rheine	50,00%	2018	81	15

<sup>1)</sup> Vor vertraglicher Gewinnabführung.

<sup>2)</sup> Letztes Jahr, für das ein *festgestellter* Jahresabschluss vorliegt.

<sup>3)</sup> Die Gesellschaften machen von der Offenlegungsvereinfachung gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch.

<sup>4)</sup> Beteiligung über die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

<sup>5)</sup> Gründung in 2020. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 liegt noch nicht vor.



## 2. Angaben zu latenten Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen zeitliche Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, im Sachanlagevermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht des § 298 Abs. 1 i.V.m. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,875 %.

## 3. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds definiert sich unverändert aus der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 9.040 T€ nach 15.647 T€ im Vorjahr. Zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 3.246 T€ war das nicht ausreichend, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 12.717 T€ vollständig zu kompensieren. Fremdmittelaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht notwendig. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, verringerte sich leicht um 431 T€ auf 30.742 T€.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Darlehenszinsen von 205 T€ gezahlt. An Ertragsteuerzahlungen fielen 4.997 T€ an.

## 4. Angaben zum Konzerneigenkapitalspiegel

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital, bestehend aus den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss der SWR, unterliegt keinen gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ausschüttungssperren.

## 5. Angaben zu Bewertungseinheiten und Derivaten im Konzern

Zur Absicherung von Preisrisiken aus der Vermarktung des eigenerzeugten Stroms aus den Kraftwerksscheiben im Kraftwerk Lünen schloss die EWR Rohwarenswaps auf Steam Coal Notierung nach API2 ab. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag SWAPs auf eine Gesamtmenge von 8.856 t mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zum 31.12.2022. Der Marktwert der SWAPs auf die Kohlenotierungen beträgt zum 31.12.2020 34 T€ zulasten der EWR. Abgesichert ist das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in der Zukunft für das gesicherte Risiko (Preisrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Es wird eine hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung erwartet. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Strombezugsvertrag sind über den o.g. Zeitraum gesichert. Die Höhe der Risiken, die mit der Bewertungseinheit abgesichert wurden, entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Zertifikate bzw. der Kohle. Alle Preisrisiken werden in vollem Umfang abgesichert. Es handelt sich um Micro-Hedges. Die bilanzielle Behandlung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung wird im Rahmen des angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagementsystems der EWR sichergestellt.

---



Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit dem zugehörigen Sicherungsgeschäft zusammengefasst.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen hat die EWR im Geschäftsjahr 2011 einen Cap auf einen Zinssatz von 5,0 % gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-Euribors erworben. Das darüber abgesicherte Finanzierungsvolumen beträgt 750 T€. Der Marktwert beträgt zum 31.12.2020 0 T€; die Bewertung erfolgt durch den Vertragspartner mittels einer Black / Barwertberechnung.

Der Abschluss aller Finanztermingeschäfte wurde durch den Aufsichtsrat der EWR genehmigt.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Kommanditist der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (38 T€) zu leisten.

### Konzern

Aus bereits für die Jahre 2021 bis 2024 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 19,8 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2021 bis 2023 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 21,1 Mio. €.

Das übrige Bestellobligo beläuft sich zum 31.12.2020 auf 22,0 Mio. €.

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Konzern finanzielle Verpflichtungen von 962 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH und Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von 1.028 T€ abgegeben. Zum Bilanzstichtag waren 643 € des Darlehens an die TGH ausgezahlt. Es besteht damit eine Restzusage von 385 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2032 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 2,8 Mio. € / Jahr. Aus der Beistellung von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von 92 T€ für die Jahre 2021 bis 2022.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 860 T€ an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gezeichnet. Es bestehen zum 31.12.2020 Einlageverpflichtungen von 200 T€, die bisher nicht eingefordert wurden. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 640 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 550 T€ an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2020 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 351 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,1 Mio. € /Jahr.

Die EWR hat im Jahr 2015 eine Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 5,0 Mio. EUR gezeichnet. In 2017 und 2018 fanden Kapitalerhöhungen auf 6,0 Mio. EUR statt. Aus ausstehenden Einlagen zum 31.12.2020 bestehen Verpflichtungen in Höhe von 664 T€.

Die EWR hat im Jahr 2020 eine Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 6,0 Mio. EUR gezeichnet. Aus ausstehenden Einlagen zum 31.12.2020 bestehen Verpflichtungen in Höhe von 5.187. T€.

## 7. Angaben zu Haftungsverhältnissen

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Der Aufsichtsrat der EWR hat der Gewährung von Sicherheiten (z.B. Patronatserklärungen oder Ausfallbürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandels-gesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. EUR zugestimmt. Zur Rückbürgschaft von Direktvermarktungsverträgen der ehw sind zugunsten der Bürgerwind Isingfort GmbH & Co. KG Patronatserklärungen in einer Höhe von 150 TEUR ausgereicht worden. Weitergehende Sicherheiten stellen die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesellschafter gewährleistet, dass im Falle der Inanspruchnahme jeder Gesellschafter in Höhe seines Anteils am Sicherheitenpool haftet. Mit dem Ausscheiden der EWR als Gesellschafter der ehw zum 31.12.2018 wird die EWR keine weiteren Sicherheiten zu Gunsten der ehw stellen. Die ausgereichten Sicherheiten werden sukzessiv zurückgeführt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Es wurde eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 1,0 Mio. € vereinbart.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürgschaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio € ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90.000 EUR ausgestellt.

Die EWR hat eine Bankbürgschaft (Kreditbürgschaft) der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der Arbeitnehmer der EWR für die Absicherung von Ansprüchen aus der Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer in Höhe von 400.000 EUR ausstellen lassen.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von 375.000 € zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von 200.000 € abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der

Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

## **8. Abschlussprüferhonorar**

Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern für Abschlussprüfungsleistungen 122 T€, für andere Bestätigungsleistungen 6 T€, für Steuerberatungsleistungen 30 T€ und für sonstige Leistungen 24 T€.

## **9. Bezüge der Organe**

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter wurden im Konzern und in den Tochtergesellschaften in 2020 von der SWR insgesamt 52 T€ vergütet.

Frau Dorothee Heckhuis hat für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2020 ein Grundgehalt von € 190.000,00 erhalten. Weitere Bezüge betreffen geldwerte Vorteile (insbesondere Pkw-Nutzung in Höhe von 12 % des Bruttolistenpreises des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs) von € 7.818,43 sowie Beiträge zu Altersversorgungsverträgen von € 40.000,00. Die für Frau Heckhuis angegebenen Bezüge (in Summe € 237.818,43) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung.

Frau Heckhuis war in 2020 zudem Prokuristin der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Rheiner Bäder GmbH und der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Diese Tätigkeiten sind mit den genannten Gesamtbezügen abgegolten.

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot erhielt seine Bezüge nur von der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene bezogen insgesamt 54 T€; die für diesen Kreis gebildeten Pensions- bzw. Beihilferückstellungen betragen 306 T€ bzw. 30 T€.

## **10. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss 2020 einen Teilbetrag von 2.685.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten und einen Teilbetrag von 4.598.351,42 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

---



## 11. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Rheine, 16. April 2021

Dorothee Heckhuis  
Geschäftsführerin

Dennis Schenk  
Geschäftsführer

---

## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

### Organe der Gesellschaft

#### I. Gesellschafter

Stadt Rheine (100 %)

#### II. Aufsichtsrat

Frank Asbrock	Arbeitnehmervertreter	Staatl. gepr. Elektrostatiker	Ab 08.12.2020
Antonio Berardis	Ratsmitglied	Rentner	Bis 09.11.2020
Karl-Heinz Brauer	Ratsmitglied, <b>stellvertr. Vorsitzender</b>	Gewerkschaftssekretär a. D.	
Manfred Brinkmann	Sachkundiger Bürger, <b>Vorsitzender (bis 09.11.20)</b>	Sparkassenbetriebswirt a. D.	Bis 09.11.2020
Detlef Brunsch	Ratsmitglied	Selbständiger Kaufmann	
Jürgen Feistmann	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann	
Stefan Gude	Ratsmitglied	Pressereferent	
Jürgen Gude	Ratsmitglied	Verwaltungsbeamter	Ab 10.11.2020
Heinz-Jürgen Jansen	Sachkundiger Bürger	Informatiker	Ab 10.11.2020
Paul Jansen	Ratsmitglied	Kommunalbeamter	Bis 09.11.2020
Nina Homann-Eckardt	Ratsmitglied	Marketingberaterin	Ab 10.11.2020
Georg Jobst	Arbeitnehmervertreter	Technischer Angestellter	Bis 08.12.2020
Dennis Kahle	Ratsmitglied	Projektassistent	Bis 09.11.2020
Christian Kaisal	Ratsmitglied, <b>Vorsitzender (ab 18.12.20)</b>	Dipl. Bankbetriebswirt	
Bernhard Kleene	Ratsmitglied	Sozialvers.fachangest. i. R.	
Fabian Lenz	Ratsmitglied	Student	Ab 10.11.2020
Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	Bürgermeister	
Bernd Marschalck	Arbeitnehmervertreter	Meister für Bäderbetriebe	Ab 08.12.2020
Siegfried Mau	Ratsmitglied	Angestellter	Bis 09.11.2020
Ulrich Moritzer	Ratsmitglied	Dipl. Pflengewirt	Ab 10.11.2020
Manoharan Murali	Sachkundiger Bürger	Elektromeister	Ab 10.11.2020
Birgit Nölle	Arbeitnehmervertreterin	Kaufmännische Angestellte	
Rainer Ortel	Ratsmitglied	Lehrer i. R.	
Claudia Reinke	Ratsmitglied	Studienrätin	Ab 10.11.2020
Heribert Röder	Ratsmitglied	Krafftfahrer	Bis 09.11.2020
Ulrike Stockel	Ratsmitglied	Dipl. Sozialarbeiterin	Bis 09.11.2020
Detlef Weßling	Ratsmitglied	Regierungsangestellter	Ab 10.11.2020
Karlo Willers	Sachkundiger Bürger	Jurist	Ab 10.11.2020
Bernhard Werning	Arbeitnehmervertreter	Kaufmännischer Angestellter	Bis 08.12.2020
Prof. Dr. Thorben Winter	Ratsmitglied	Prof. f. Politikwissenschaften	Ab 10.11.2020



## Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates

Mathias Krümpel	Stadtkämmerer	Beigeordneter
Ingeborg Kötting	Betriebsratsvorsitzende	Fachangest. f. Bäderbetr.
Hussen Tahmaz	Stellv. Betriebsratsvorsitzender	Mitarbeiter WW Service

## III. Geschäftsführung

Dr. Ralf Schulte- de Groot	Geschäftsführer	Dipl.-Volkswirt	Bis 31.12.2020
Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin	Assessorin des Rechts	Ab 01.01.2020
Dennis Schenk	Geschäftsführer	Dipl. Ökonom	Ab 01.01.2021

## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

### Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2020 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.791.475,78	229.443,84	6.771,00	71.786,25	7.085.934,87
2. Geleistete Anzahlungen	244.919,93	15.825,01	0,00	-71.786,25	188.958,69
	7.036.395,71	245.268,85	6.771,00	0,00	7.274.893,56
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.713.784,18	237.545,04	25.178,96	0,00	37.926.150,26
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Verteilungsanlagen)	183.513.275,13	5.202.444,87	373.984,41	1.689.113,79	190.030.849,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.413.486,17	584.214,36	161.837,62	97.641,29	9.933.504,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.455.514,58	6.070.837,65	0,00	-1.786.755,08	8.739.597,15
	235.096.060,06	12.095.041,92	561.000,99	0,00	246.630.100,99
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	11.444.369,20	1.597.678,51	328.587,40	0,00	12.713.460,31
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.662.379,00	0,00	196.364,00	0,00	4.466.015,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.518,97	0,00	0,00	0,00	6.518,97
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	855.334,59	4.099,43	7.879,98	0,00	851.554,04
	16.968.601,76	1.601.777,94	532.831,38	0,00	18.037.548,32
	259.101.057,53	13.942.088,71	1.100.603,37	0,00	271.942.542,87

Z = Baukostenzuschuss

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibung €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	Vorjahr €
5.674.456,38	414.070,76	6.771,00	0,00	6.081.756,14	1.004.178,73	1.117.019,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.958,69	244.919,93
5.674.456,38	414.070,76	6.771,00	0,00	6.081.756,14	1.193.137,42	1.361.939,33
25.413.847,74	390.473,21	20.357,97	0,00	25.783.962,98	12.142.187,28	12.299.936,44
149.202.204,55	3.866.149,05 Z 800.012,41	265.356,47	0,00	153.603.009,54	36.427.839,84	34.311.070,58
7.438.323,91	586.368,25	153.932,92	0,00	7.870.759,24	2.062.744,96	1.975.162,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.739.597,15	4.455.514,58
182.054.376,20	4.842.990,51 Z 800.012,41	439.647,36	0,00	187.257.731,76	59.372.369,23	53.041.683,86
580.217,77	0,00	0,00	0,00	580.217,77	12.133.242,54	10.864.151,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.466.015,00	4.662.379,00
3.543,97	0,00	0,00	0,00	3.543,97	2.975,00	2.975,00
642.810,41	0,00	0,00	0,00	642.810,41	208.743,63	212.524,18
1.226.572,15	0,00	0,00	0,00	1.226.572,15	16.810.976,17	15.742.029,61
188.955.404,73	5.257.061,27 Z 800.012,41	446.418,36	0,00	194.566.060,05	77.376.482,82	70.145.652,80

## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.169,15	5.000,00	0,00	0,00	66.169,15
	61.169,15	5.000,00	0,00	0,00	66.169,15
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.891,76	1.306,04	0,00	0,00	69.197,80
	67.891,76	1.306,04	0,00	0,00	69.197,80
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.342.195,87	0,00	137.800,00	0,00	2.204.395,87
3. Beteiligungen	30.160,78	0,00	0,00	0,00	30.160,78
	37.401.789,98	0,00	137.800,00	0,00	37.263.989,98
	37.530.850,89	6.306,04	137.800,00	0,00	37.399.356,93

Abschreibungen						Buchwerte	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreib.	Umbuchungen	31.12.2020	31.12.2020	Vorjahr
€	€	€	€	€	€	€	€
43.772,49	8.207,78	0,00	0,00	0,00	51.980,27	14.188,88	17.396,66
43.772,49	8.207,78	0,00	0,00	0,00	51.980,27	14.188,88	17.396,66
67.891,76	119,72	0,00	0,00	0,00	68.011,48	1.186,32	0,00
67.891,76	119,72	0,00	0,00	0,00	68.011,48	1.186,32	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	35.029.433,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.204.395,87	2.342.195,87
17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	12.782,30	12.782,30
17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	37.246.611,50	37.384.411,50
129.042,73	8.327,50	0,00	0,00	0,00	137.370,23	37.261.986,70	37.401.808,16

## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

### Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020	2019
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	7.283	9.688
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.257	5.143
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-326	-2.275
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	559	-1.753
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-363	1.450
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.298	3.482
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-172
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	536	684
- Sonstige Beteiligungserträge	-553	-357
+ Ertragsteueraufwand	3.939	3.489
- Ertragsteuerzahlungen	-4.997	-3.732
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.040</b>	<b>15.647</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-245	-642
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	118	263
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.095	-7.768
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	533	233
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.602	-3.442
+ Erhaltene Zinsen	21	24
+ Erhaltene Dividenden	553	329
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.717</b>	<b>-11.003</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	5.573	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.922	-497
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	800	507
- Gezahlte Zinsen	-205	-268
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des	0	-1.302
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.246</b>	<b>-1.560</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-431	3.084
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.173	28.089
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>30.742</b>	<b>31.173</b>

## Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

### Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- jahres- überschuss	Konzern- eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>7.500</b>	<b>3.282</b>	<b>18.810</b>	<b>10.022</b>	<b>39.614</b>
<u>Veränderungen 2019:</u>					
Jahresüberschuss 2018					
Ausschüttung				-1.302	<b>-1.302</b>
Thesaurierung			8.720	-8.720	<b>0</b>
Jahresüberschuss 2019				9.688	<b>9.688</b>
<b>Stand 31.12.2019/ 01.01.2020</b>	<b>7.500</b>	<b>3.282</b>	<b>27.530</b>	<b>9.688</b>	<b>48.000</b>
<u>Veränderungen 2020:</u>					
Einzahlung in die Kapitalrücklage		5.573			
Jahresüberschuss 2019					
Thesaurierung			9.688	-9.688	<b>0</b>
Jahresüberschuss 2020				7.283	<b>7.283</b>
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>7.500</b>	<b>8.855</b>	<b>37.218</b>	<b>7.283</b>	<b>60.856</b>

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht jeweils ein Gesellschaftsvertrag, in denen die Aufgaben der Gesellschaftsorgane definiert sind, ergänzt um eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH. Die Geschäftsordnungen für die Aufsichtsräte der Gesellschaften wurden letztmalig am 18. Dezember 2020 beschlossen.

Neben Herrn Dr. Ralf Schulte-de Groot war im Berichtsjahr 2020 Herr Dieter Woltring als Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH bestellt. Für die EWR gibt es einen Geschäftsverteilungsplan. Die letzte Änderung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 10. Oktober 2019 verabschiedet. Dieser hat uns vorgelegen.

Für die RheiNet war bzw. ist Herr Dr. Schulte-de Groot und Herr Manfred Ventker zu Geschäftsführern bestellt. Herr Ventker hat die technische und fachliche Leitung der RheiNet übernommen. Seit dem 1. Januar 2021 ist Manfred Ventker alleiniger Geschäftsführer der RheiNet GmbH. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nach wie vor nicht.

Da Herr Dr. Schulte-de Groot alleiniger Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH war, gibt es für diese Gesellschaften keinen gesonderten Geschäftsverteilungsplan. Die Prokuristen sind insoweit nicht einbezogen.

Neben Herrn Dr. Ralf Schulte-de Groot ist seit dem 1. Januar 2020 Frau Dorothee Heckhuis als Geschäftsführerin der Stadtwerke Rheine GmbH bestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 10. Oktober 2019 wurde für die Stadtwerke Rheine GmbH ein Geschäftsverteilungsplan verabschiedet. Dieser hat uns vorgelegen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der oben genannten Unternehmen bzw. des Konzerns.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

	SWR	EWR	RheiNet	VSR	RBG
<b>Anzahl der Sitzung</b>					
Gesellschafterversammlung	9	5	3	8	3
Aufsichtsrat	6	6	5	6	5
Beirat VSR	-	-	-	-	-
Vergaberat	-	-	-	-	-
AK-Personal	1	1	1	1	1
Baubegleitender Ausschuss Bäder	-	-	-	-	3
Planungsbeirat Bäder	-	-	-	-	-
Ausschuss Konzessionsvergaben der Stadt Rheine	-	3	-	-	-

Über vorgenannte Sitzungen wurden Protokolle erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Niederschriften lagen uns vor.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Dr. Schulte-de Groot war Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg. Des Weiteren war Herr Dr. Schulte-de Groot Vertreter der EWR in den Gesellschafterversammlungen der

- Renewable Service GmbH, Rheine
- Trianel GmbH, Aachen
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen
- Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen
- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, Rheine
- Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine
- Trianel Wind & Solar GmbH & Co. KG, Aachen
- Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH

- Stadtwerke Bernburg GmbH.

sowie Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Rheine.

Herr Dieter Woltring ist beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung für Herrn Ventker als Geschäftsführer der RheiNet wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und geldwertem Vorteil für die Dienstwagennutzung angegeben.

Die Vergütung für Herrn Woltring als Geschäftsführer der EWR wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Die Vergütung für Frau Heckhuis als Geschäftsführerin der SWR wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Im Übrigen wird bei den Angaben der Geschäftsführergehälter zulässiger Weise von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Angaben für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Konzerngesellschaften werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vergütet.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan. Die Zuständigkeiten sowie die Weisungs- und Vertretungsbefugnisse sind in Organigrammen hinterlegt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie z.B. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebs und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen wöchentliche Arbeitssitzungen durch. Eine generelle Unterschriftenregelung wurde erarbeitet und in 2003 in Kraft gesetzt. Die letzte Überarbeitung fand Anfang 2014

statt. Ein Organisationshandbuch für die SWR und die EWR wurde in 2002 erarbeitet und in 2020 aktualisiert. Im Jahr 2005 wurde ergänzend für die EWR eine Organisationsanweisung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes erlassen, in der Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Umsetzung des informativischen Unbundlings nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz definiert sind. Im Jahr 2011 hat eine Überprüfung der Unbundlingrichtlinie mit externer Unterstützung stattgefunden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat eine Anti-Korruptionsrichtlinie erarbeitet, die als Dienstanweisung erlassen worden ist.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2014 wurde eine Compliance-Richtlinie (Verhaltenskodex) erlassen. Der Aufsichtsrat der jeweiligen Konzerngesellschaft hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 zugestimmt, den Verhaltenskodex mit verbindlicher Wirkung für alle Mitarbeiter und die Geschäftsführung einzuführen. Der Aufsichtsrat erkennt die Regeln der Richtlinie auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates als verpflichtend an. Die Compliance-Richtlinie ist spätestens nach fünf Jahren durch den Compliance-Beauftragten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Eine aktualisierte Fassung gilt ab dem 1. April 2018.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Darlehensaufnahme ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der jeweiligen Konzerngesellschaft geregelt. Zur Auftragsvergabe existiert eine Dienstanweisung. Wesentliche Entscheidungen zum Personalwesen werden im Bedarfsfall im Arbeitskreis Personal des Aufsichtsrates der jeweiligen Gesellschaft beraten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage). Eine Datenbank enthält alle im Unternehmen (SWR, EWR, VSR, RBG, RheiNet) befindlichen Vertragsdaten und wird dezentral von den jeweiligen Abteilungen aktualisiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsplanung umfasst eine detaillierte Unternehmensplanung mit einem Planungsziel von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung für drei weitere Jahre. Sie genügt den Bedürfnissen der Unternehmen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Plan-Ist und Plan-Prognose-Vergleiche erstellt. Die Abweichungen werden darin systematisch analysiert und dem Aufsichtsrat der Unternehmen im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen zur Kenntnis gegeben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Die Gesellschaften bedienen sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Belegwesen ist geordnet.

In allen Gesellschaften wird eine starre Plankostenrechnung eingesetzt. Kontierungsobjekte sind Kostenstellen, Investitionsmaßnahmen (PSP-Elemente) und Instandhaltungsmaßnahmen (PSP-Elemente) sowie Aufträge (PM-Aufträge). Als DV-System werden die Standardmodule SAP-R/3 CO und PS eingesetzt.

Die Ergebnisse werden vierteljährlich nach Kostenstellen und Maßnahmen ausgewertet und dokumentiert. Die Daten werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt. Sie werden zu einem Betriebsabrechnungsbogen und zu Erfolgsübersichten auf Sparten- und Gesellschaftsebene zusammengefasst. Außerdem bilden die Ergebnisse der Kostenrechnung die Grundlage für Segmentabschlüsse und Kalkulationen. Im Geschäftsjahr 2005 wurden zudem die Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen an das zu erstellende buchhalterische Unbundling in der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung der EWR geschaffen. Der Unbundling-Abschluss 2020 ist auf dieser Grundlage erstellt worden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätsplanung wird durch die Abteilung Buchhaltung der EWR monatlich für die folgenden drei Monate für alle Gesellschaften im Konzern erstellt. Außerdem ist eine Jahresfinanzplanung Bestandteil der Unternehmensplanungen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management in der Abteilung Buchhaltung der EWR. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah abgerechnet werden. Für Energiehandelskunden werden angemessene Abschläge erhoben. Von Netzdurchleitungskunden wurden im Berichtsjahr ebenfalls Abschlagsbeträge angefordert. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingtätigkeiten werden in der Abteilung Controlling wahrgenommen. Ein Controlling-Konzept liegt vor und ist weitestgehend umgesetzt. Die Anforderungen aus dem zu erstellenden buchhalterischen Unbundling wurden systematisch in Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung umgesetzt.

Es wird jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen bzw. des Konzerns.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- bzw. Berichtswesen wird für alle Gesellschaften des Konzerns zentral in den Abteilungen Buchhaltung bzw. Controlling der EWR wahrgenommen. Sie berichten direkt über den Centerleiter an die Geschäftsführung. Eine Überwachung ist somit gewährleistet.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Für alle Gesellschaften ist ein Risikomanagement-System eingerichtet. Die Dienstanweisung und das zugehörige Risikohandbuch wurden am 29. Dezember 2000 in Kraft gesetzt. Für den Bereich Energieeinkauf und -handel existiert für den Bereich Strom und Gas eine entsprechende Risikorichtlinie vom 24. Juni 2015, die vom Aufsichtsrat am 13. August 2015 gebilligt wurde. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 18. Dezember 2020 die Aktualisierung der Risikorichtlinie verabschiedet. Darin sind Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien eindeutig definiert und beschrieben. Eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung findet im Rahmen der jährlichen Risikoausschusssitzung statt. Dienstanweisung, Risikohandbuch und Risikoinventarisierung haben uns vorgelegen. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert; es wurden Maßnahmen ergriffen, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die festgelegten Maßnahmen reichen aus. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Einhaltung wird durch die Geschäftsführer in den stattfindenden Risikoausschusssitzungen überwacht.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung ist gewährleistet. Es finden jährlich Risikoausschusssitzungen statt, in denen den Geschäftsführern die Aktualisierungen von den zuständigen Centerleitern vorgestellt werden. Das Protokoll der Risikoausschusssitzung hat uns vorgelegen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zu Termingeschäften ist nicht grundsätzlich geregelt. Die Geschäftsführung holt sich im Einzelfall die Zustimmung des Aufsichtsrates ein. Die Art und der Umfang der Geschäfte sind im Anhang erläutert.

Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zum Abschluss von SWAP-Verträgen zur preislichen Fixierung von Kohlemengen zur Absicherung des Strombezugs aus dem eigenerzeugten Strom in den Kraftwerken Hamm und Lünen. Es wurden daraufhin SWAP-Verträge auf Steinkohle nach API2 mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2022 abgeschlossen.

Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen in PV-Anlagen kaufte die EWR eine Call-Option auf einen Basiszinssatz von 5,0 % über anfänglich 1,75 Mio. € von einer Geschäftsbank. Hierfür wurde die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Für Termingeschäfte im Rahmen der Strom- und Gasbeschaffung gibt das Risikohandbuch und die Risikorichtlinie den Rahmen vor. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2020 eine Aktualisierung der Risikorichtlinie beschlossen. Darin sind auch Begrenzungen für Risikokapital enthalten.

Zur Dokumentation der Finanzinstrumente, anderer Termingeschäfte oder Optionen dienen die laufenden Bestätigungen der Kreditinstitute.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate wurden zur Fixierung und Risikobegrenzung von Energiebezugsverträgen sowie zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Geschäfte werden durch den bzw. die Geschäftsführer des jeweiligen Unternehmens abgeschlossen. Vor Abschluss wird die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt. Die Risikoanalyse wird dabei mit den Beratern der Banken durchgeführt. Der Aufsichtsrat wurde vor seiner Beschlussfassung über die Risiken informiert. Die fortlaufende Kontrolle erfolgt im Rahmen der laufenden Geschäfte; bei Bedarf erfolgt eine Berichterstattung an das Aufsichtsorgan.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine nicht der Risikoabsicherung dienende Derivatgeschäfte vor.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

e) - f) Siehe c).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Funktion wird durch die BDO AG auf Konzernebene durchgeführt. Dies entspricht den Bedürfnissen des Konzerns.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht aufgrund einer externen Organisation nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der Revision war das Risikomanagementsystem des Stadtwerke Rheine Konzerns.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden Mängel in verschiedenen Schweregraden festgestellt. Die Mängel lassen sich insgesamt auf eine veraltete Dokumentation im Risikomanagementhandbuch (RMH) zurückführen. Das tatsächlich gelebte Risikomanagement ist unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft und Komplexität des Geschäftsmodells unverändert geeignet, Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Über die Ergebnisse berichtet die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung eines jeden Jahres. Die BDO AG gibt Empfehlungen bzw. Hinweise zur Abstellung von etwaigen Mängeln. Die jeweilige Gesellschaft orientiert sich daran, um die Mängel abzustellen. Die BDO AG führt für bemerkenswerte Mängel sogenannte Follow-up-Prüfungen durch, um die Umsetzung Ihrer Empfehlungen zu kontrollieren.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit wir prüften, ist die Zustimmung des Überwachungsorgans, falls erforderlich, vor Beginn der Rechtsgeschäfte/Maßnahmen eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und an den Aufsichtsrat der Unternehmen wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar; Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Gesellschaftssatzungen stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vorgesehene Investitionen werden angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit geprüft. Für große Investitionen werden im Regelfall Ertrags- bzw. Barwerte berechnet. Dabei werden die Renditeerfordernisse aus dem Renditemodell der Stadtwerke Rheine abgeleitet und als Kalkulationszinsfuß verwendet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Grundsätzlich werden vor Vergaben über T€ 5 mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen oder Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Mindestens einmal jährlich zur Erstellung der Unternehmensplanung der folgenden Geschäftsjahre wird der Investitionsplan überarbeitet. Abweichungen werden quartalsweise im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen erläutert. Zudem besteht eine in SAP-PS integrierte automatische Budgetüberwachung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden für alle Vergaben über T€ 5 eingeholt und berücksichtigt; für Vergaben unter T€ 5 werden auskunftsgemäß größtenteils Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete dem Aufsichtsrat der Unternehmen in mehreren Sitzungen über die Lage und Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat der Unternehmen als Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt. Über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle wurde berichtet.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete regelmäßig. Darüber hinausgehende besondere Anfragen gab es nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter lassen sich zusätzlich in Gesprächen mit dem Geschäftsführer bzw. den Geschäftsführern der Unternehmen über die laufenden Geschäfte informieren.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung für alle Konzerngesellschaften. Die Versicherungssumme beträgt 10 Mio. €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Über den Abschluss wurde der Aufsichtsrat informiert. Die Eckpunkte wurden mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Konzerns zum Abschlussstichtag weist bei einem Gesamtkapital von € 123,4 Mio sowie ein Eigenkapital von € 60,9 Mio aus. Daneben bestehen langfristige Darlehen von € 4,1 Mio bei Gesellschaftern sowie von € 0,6 Mio bei Kreditinstituten. Die Investitionen sollen durch Abschreibungen und Baukostenzuschüsse, durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzierungsverhältnisse im Konzern sind durch eine Überdeckung von € 24,3 Mio. (Vorjahr € 21,4 Mio.) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Beihilfen in Höhe von T€ 26 im Rahmen der De-Minimis-Regelung für die Förderung der Forstbetriebsgemeinschaft erhalten. Nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf die De-Minimis-Beihilfen beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen innerhalb eines geltenden Zeitraums von drei Steuerjahren T€ 200 je Empfänger. Weitere Beihilfen wurden innerhalb der letzten drei Jahre nicht in Anspruch genommen. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus den Einzel-GuVs der Sparten ersichtlich. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III und E. III bzw. auf die entsprechenden Abschnitte D. III bei den Tochterunternehmen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch Auflösungserträge von Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (€ 2,8 Mio.) geprägt. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen im Abschnitt B. II.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen werden zu Vollkosten abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe der EWR wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Insgesamt erwirtschaftet der Konzern einen Jahresüberschuss; verlustbringende Geschäfte sind vorhanden in den Bereichen der Verkehrsbetriebe und Bäder (aufgabenbedingte Verluste). Aufgrund der Liberalisierung der Energiebeschaffungsmärkte können sich bei einzelnen Kontrakten Verluste ergeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste der Bäder und des Verkehrsbetriebes sind aufgabenbedingt; an einer Optimierung der Kostenstrukturen wird jedoch fortlaufend gearbeitet.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der SWR-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von T€ 7.283.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte.

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31. Dezember 2020

### A. Bilanz

1. Wir erläutern im Folgenden die als Anlage II beigefügte Bilanz der SWR. Unsere Erläuterungen beziehen sich auch auf die im Anhang im Einzelnen aufgeführten Posten der Bilanz. Das gilt auch für die Gewinn- und Verlustrechnung der SWR.

#### I. Aktiva

##### Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	<b>14.188,88</b>
31.12.2019	€	17.396,66

2. Im Berichtsjahr waren **Abschreibungen** von T€ 8 zu verrechnen. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

##### Finanzanlagen

	€	<b>37.246.611,50</b>
31.12.2019	€	37.384.411,50

3. Im Einzelnen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
EWR	31.112	31.112
RBG	3.125	3.125
VSR	792	792
	<b>35.029</b>	<b>35.029</b>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.205	2.342
3. Beteiligungen	13	13
	<b>37.247</b>	<b>37.384</b>

4. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzanlagen sind aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.

**Anteile an verbundenen Unternehmen**

5. Das allein von der SWR gehaltene Stammkapital der EWR beträgt nominal T€ 15.000.
6. Das Stammkapital der VSR und der RBG wird allein von der SWR gehalten und beträgt nominal T€ 30 bzw. T€ 150.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

7. Die Gesellschaft gewährte dem Tochterunternehmen VSR im Jahr 1993 zwei Darlehen über nominal insgesamt € 5.748.677,03. Diese waren im Berichtsjahr mit 1,4 % p.a. zu verzinsen und mit 2,5 % p.a. zu tilgen.

**Beteiligungen**

8. Die SWR ist unverändert mit 5,0 % am Kommanditkapital der RST von insgesamt € 255.645,94 beteiligt. Die Einlage von € 12.782,30 wurde durch Bareinzahlung geleistet.

**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	€	<b>15.114.825,22</b>
31.12.2019	€	28.253.756,20

9. Im Einzelnen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.655	26.907
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.457	1.347
	<b>15.115</b>	<b>28.254</b>

10. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen zum Bilanzstichtag mit T€ 8.079 die EWR, mit T€ 4.111 die RBG sowie mit T€ 464 die RheiNet.
11. Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um Forderungen gegen das Finanzamt (T€ 2.454) und debitorische Kreditoren (T€ 3).

**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	€	<b>30.060.288,03</b>
31.12.2019	€	6.936.564,84

12. Ausgewiesen werden Kontokorrentguthaben (T€ 21.385), Sparbriefe (T€ 6.175) und Geldmarktkonten (T€ 2.500).

<b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>		€	<b>3.068,38</b>
	31.12.2019	€	3.000,00

## II. Passiva

### Eigenkapital

<b>Gezeichnetes Kapital</b>		€	<b>7.500.000,00</b>
	31.12.2019	€	7.500.000,00

13. Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag.

<b>Kapitalrücklage</b>		€	<b>8.855.205,91</b>
	31.12.2019	€	3.282.205,91

14. Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 eine Zuführung zur Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB in Höhe von T€ 5.573 beschlossen. Die Geldeinlage wurde am 16. Dezember 2020 durch Überweisung geleistet.

<b>Gewinnrücklagen</b>		€	<b>24.868.171,12</b>
	31.12.2019	€	15.179.870,21

<b>Jahresüberschuss</b>		€	<b>7.283.351,42</b>
	31.12.2019	€	9.688.300,91

15. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2020 vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

### Rückstellungen

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

		€	<b>24.761.205,00</b>
	31.12.2019	€	24.007.885,00

16. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbetritt bezüglich der den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen mit der EWR, der VSR und der RBG geschlossen. Die SWR stellte damit durch Schuldbetritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis die Vertragspartner von den Verpflichtungen frei.

17. Bei den Verpflichtungen handelt es sich mit T€ 15.902 um mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der ZVK. Die Verpflichtung spiegelt die Unterdeckung zwischen der Verpflichtung und dem anteiligen Vermögen der ZVK wider.

18. Für Pensionszusagen sind zum Bilanzstichtag T€ 6.018 (Vorjahr T€ 5.290) zurückgestellt. In dem Zuführungsbetrag sind T€ 143 (Vorjahr T€ 149) aus der Aufzinsung der Rückstellung enthalten.
19. Zudem wird eine Rückstellung für Energiedeputate (T€ 3.778) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus der Gewährung von Energierabatten gemäß § 3 der Betriebsvereinbarung vom 5. Juli 1978/1. Januar 2006.
20. Für Beihilfeansprüche einer Hinterbliebenen eines ehemaligen Geschäftsführers sind T€ 38 zurückgestellt.

**Steuerrückstellungen** € **1.815.331,15**  
 31.12.2019 € 2.852.024,20

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Gewerbesteuer		
Berichtsjahr	1.333	1.210
Vorjahre	0	1.272
Körperschaftsteuer		
Berichtsjahr	263	62
Vorjahre	0	89
Betriebsprüfungs-Risiko	219	219
	<b>1.815</b>	<b>2.852</b>

**Sonstige Rückstellungen** € **46.893,49**  
 31.12.2019 € 40.150,00

21. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Jahresabschluss (T€ 32) sowie Urlaubs- und Gleitzeitguthaben (T€ 13).

### Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ **30.682,23**  
 31.12.2019 € 43.353,12

22. Es werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten für verschiedene Dienstleistungen ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ **2.327.434,81**  
 31.12.2019 € 1.473.065,02

23. Die Verbindlichkeiten entfallen ausschließlich auf die VSR; sie resultieren aus laufenden Verrechnungen und der Verlustübernahme des Berichtsjahres.

**Verbindlichkeiten gegenüber  
Gesellschaftern**

	€	<b>4.057.840,00</b>
31.12.2019	€	6.830.090,00

24. Zum Bilanzstichtag werden insgesamt 10 (Vorjahr 13) langfristige Gesellschafterdarlehen ausgewiesen. Sämtliche Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig und außerplanmäßig getilgt (T€ 348) und verzinst (T€ 165). Insgesamt liegt die Verzinsung der Darlehen zwischen 1,39 % und 3,99 %.

**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen  
mit denen ein Beteiligungsverhältnis be-  
steht**

	€	<b>0,00</b>
31.12.2019	€	2.348,62

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<b>894.053,20</b>
31.12.2019	€	1.695.836,21

25. Im Einzelnen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzsteuer	868	1.666
Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer	18	13
Lohn- und Kirchensteuer	4	3
Sonstiges	4	14
	<b>894</b>	<b>1.696</b>

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

26. Nachstehend erläutern wir die als Anlage II beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		€	<b>7.837.938,30</b>
	2019	€	6.516.086,11

27. Im Einzelnen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzernumlage		
Gewerbe- und Körperschaftsteuer	4.755	4.132
Verwaltungskostenumlage	1.106	715
Schuldbeitritt	1.835	1.328
Personalkostenerstattungen TBR, EWR	96	153
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	46	188
	<b>7.838</b>	<b>6.516</b>

28. Die **Konzernumlage** für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer resultiert ausschließlich aus der Weiterbelastung an die EWR. Von der Verwaltungskostenumlage entfallen auf die EWR T€ 824, auf die RBG T€ 168, auf die VSR T€ 105 sowie auf die RheiNet T€ 9. Über die Verwaltungskostenumlage werden Aufwendungen der konzerneinheitlichen Koordination sowie die Durchführung der Marketingtätigkeiten abgerechnet.

29. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis der Muttergesellschaft SWR bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die EWR, die VSR und die RBG von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde für Erweiterungen der Verpflichtungen und Einbeziehungen in den Schuldbeitritt das ursprünglich vereinbarte Basisentgelt im Berichtsjahr erhöht; die SWR vereinnahmte hieraus T€ 1.835.

<b>Personalaufwand</b>		€	<b>2.133.738,10</b>
	2019	€	1.586.800,07

## 30. Im Einzelnen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
a) Gehälter	422	214
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.712	1.373
	<b>2.134</b>	<b>1.587</b>
davon für Altersversorgung	1.653	1.329

31. Der durchschnittliche Personalstand lag wie im Vorjahr bei 5 Personen.

32. Der Anstieg bei den Aufwendungen für Gehälter resultiert im Wesentlichen aus den Geschäftsleiterbezügen für Frau Heckhuis, die seit dem 1. Januar 2020 für die SWR tätig ist. Zudem lag die Tarifsteigerung im Berichtsjahr bei durchschnittlich 2,98 %.

33. Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen mit T€ 559 die Zuführung zu der Rückstellung für mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Wie bereits im Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr zudem bei den Pensionsrückstellungen inklusive der erstmalig im Berichtsjahr zu erfassenden Überbrückungsgelder für Hr. Dr. Schulte-de Grott eine Belastung des Personalaufwandes von T€ 633 (Vorjahr T€ 527). Ebenfalls analog zum Vorjahr ergab sich auch im Bereich der Rückstellung für Energiedeputate eine Zuführung von T€ 404 (Vorjahr T€ 226). Diese Mehrbelastungen waren im Wesentlichen ursächlich für die gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung.

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

		€	<b>8.327,50</b>
	2019	€	7.430,00

34. Wir verweisen bezüglich der Abschreibungen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen unter Tz. 2.

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		€	<b>779.447,56</b>
	2019	€	800.851,93

## 35.Im Einzelnen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verwaltungskostenumlage	207	185
Rechts- und Beratungskosten	96	58
Werbung und Inserate (einschließlich Kundenzeitschrift)	77	79
Schuldbeitritt	73	141
Personalgestellung	69	0
Aufsichtsratsvergütungen	52	54
Jahresabschlusskosten, Innenrevision	38	22
Versicherungen	29	28
Abgaben, Beiträge und Gebühren	28	15
Spenden	26	68
Arbeitsmedizinisches Zentrum	14	30
Büromaterial, Drucksachen	14	18
Betriebsveranstaltungen und Bewirtungskosten	6	19
Übrige	50	84
	<b>779</b>	<b>801</b>

36. Die **Verwaltungskostenumlage** beinhaltet anteilige Personal-, DV- und sonstige Sachaufwendungen. Sie entfällt mit T€ 207 ausschließlich auf die EWR.
37. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der EWR, der VSR und der RBG hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen an die Versorgungsberechtigten, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 73.

**Finanzergebnis** € **6.305.454,82**  
 2019 € **9.055.856,76**

	2020		2019	
	T€	T€	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (EWR)		11.292		13.095
Erträge aus Beteiligungen				
Gewinnanteil RST		15		14
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (VSR)	33		35	
sonstige Erträge	1		1	
davon aus verbundenen Unternehmen	(33)	34	(35)	36
Aufwendungen aus				
Verlustübernahme VSR	1.898		1.336	
Verlustübernahme RBG	2.739	4.637	2.277	3.613
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
für Gesellschafterdarlehen	166		173	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	232		246	
sonstige Zinsen	1	399	57	476
		<b>6.305</b>		<b>9.056</b>

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** € **3.938.528,54**  
 2019 € **3.488.559,96**

38. Im Einzelnen:

	2020	2019
	T€	T€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag		
Laufendes Jahr	2.041	1.702
Dgl. Vorjahre	0	-2
Gewerbsteuer		
Laufendes Jahr	1.893	1.594
Dgl. Vorjahre	5	195
	<b>3.939</b>	<b>3.489</b>

39. Die Steuern für das laufende Jahr entsprechen dem voraussichtlichen Steuersoll.

---

<b>Ergebnis nach Steuern</b>		€	<b>7.283.351,42</b>
	2019	€	9.688.300,91
40. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.			
<b>Sonstige Steuern</b>		€	<b>0,00</b>
	2019	€	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>		€	<b>7.283.351,42</b>
	2019	€	9.688.300,91



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

